



**Netzwerk
LSBTTIQ**
Baden-Württemberg

Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere Menschen.

THEMENHEFT

Zwischenergebnisse der
Themengruppen des Netzwerks

KONTAKT ZUM NETZWERK

Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg i.Brg.

E-Mail: sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net

Web: www.netzwerk-lsbttiq.net

Facebook: www.facebook.com/lbttiq



Editorial

Sie halten eine wertvolle Sammlung in Ihren Händen: Eine Zusammenstellung politischer Handlungsfelder und konkreter Maßnahmen, mit denen das Land Baden-Württemberg aktiv werden kann, um die Lebensqualität lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Menschen (LSBTTIQ) im Land zu verbessern. Erarbeitet wurde dieses Themenheft von über 70 Organisationen, Einrichtungen und Gruppen, die sich im Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg zusammengeschlossen haben.

Seit 2012 setzt sich das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg für die politische und juristische Gleichstellung lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Menschen im Land ein. Dabei dient das Netzwerk dem Erfahrungsaustausch untereinander und der Bestimmung gemeinsamer Positionen. Die Mitglieder des Netzwerks erarbeiten gemeinsam Positionen, so dass das Netzwerk sie gegenüber (landes)politisch Entscheidungstragenden, Öffentlichkeit und Verwaltung mit einer Stimme vertreten kann. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei in gegenseitiger Unabhängigkeit und persönlicher Wertschätzung.

Das Netzwerk LSBTTIQ steht dafür, die Veränderungsprozesse in Baden-Württemberg zu begleiten und die Landesregierung nachhaltig darin zu unterstützen, ihre im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ Menschen in Baden-Württemberg konkret umzusetzen. Im Koalitionsvertrag von 2011 wurde den Menschen in Baden-Württemberg in Aussicht gestellt, dass „Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt“ gemacht wird.

Das begrüßen wir und bieten gern unsere Expertise dazu an.

Tragen Sie politische Verantwortung? Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie die Expertise aus unserem Netzwerk benötigen.

Sprechendenrat des
Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg
Mannheim, 07. Februar 2015

Unser besonderer Dank gilt allen Autor_innen und Co-Autor_innen aus den Themengruppen.

Wesentlich für die Realisierung dieser Neuauflage war zudem die Unterstützung von Annette S. Klug und Angela Jäger bei Korrektur und Layout, von Christoph Michl und Daniel Müllenbach für die Titelgestaltung sowie von Margret Göth für ihre wertvolle Aufbereitung der Analysen und Statistiken über LSBTTIQ Menschen.

Inhalt

Editorial	3
Inhalt	5
Themengruppe Arbeitswelt.....	7
Themengruppe Bildung.....	11
Themengruppe Community	16
Exkurs: LSBTTIQ in Baden-Württemberg in Zahlen	20
Themengruppe Familie	25
Themengruppe Geschichte	29
Themengruppe Gesundheit.....	34
Themengruppe Im-Migration	37
Themengruppe Jugend	45
Themengruppe Religion – Kirchen.....	50
Themengruppe Schulaufklärung.....	53
Themengruppe Sicherheit – Gewalt	58
Themengruppe Transsexualität.....	61
Themengruppen im Netzwerk LSBTTIQ	67

1

Themengruppe Arbeitswelt

Kontakt
co.arbeit@netzwerk-lsbttiq.net

Welche Diskriminierungen werden im Alltag erlebt?

- Homophobie am Arbeitsplatz
- Transphobie am Arbeitsplatz
- Mobbing
- Karrierehemmnisse

Welche Kernforderungen bestehen in diesem Bereich?

- Überwindung von Homo- und Transphobie am Arbeitsplatz
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen und Führungskräfte, um Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern

Was kann das Land Baden-Württemberg dagegen unternehmen?

- Unterstützung der „Charta der Vielfalt“
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Interessenvertretungen und Wirtschaftsverbänden
- Förderung von ganzheitlichem Diversitymanagement im Landesdienst, beispielsweise Bewerbung um den Max-Spohr-Preis. Diversitymanagement darf sich nicht auf Frauenförderung und Work-Life-Balance beschränken, sondern muss alle Vielfaltsthemen – also auch sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität – miteinbeziehen.
- Spezifische Förderung von Diversity im klein- und mittelständischen Unternehmen
- Förderung und Forderung von Diversity und Geschlechterparität in Wirtschaftsverbänden
- Entwicklung gemeinsamer Aktionen der Landesregierung mit den Wirtschaftsverbänden

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) Überprüfung interner und externer Formulare

Konkret: Sind Formulare LSBTTIQ-gerecht? Sind die abgefragten Informationen erforderlich oder können sie zu einem Zwangsoouting führen?

Wer: Verbände, Land, Kommunen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Zusatzkosten: keine

(2) Schaffung klarer interner Zuständigkeiten für ganzheitliches Diversitymanagement (Behörden)

Konkret: Es gibt unterschiedliche Beauftragte in Behörden, deren Aufgabenbereiche in Bezug auf Homo- und Transphobie nicht (klar) definiert sind; in der Regel ist kein_e ganzheitliche_r Diversitybeauftragte_r benannt. Betroffene/Interessierte wissen nicht, an wen sie sich wenden können

Wer: Land, Kommunen; Leitung

Zusatzkosten: Personalkosten, Umwidmung

(3) *Personalvertretungsgesetz*

Konkret: Land/Kommune als Arbeitgeberin: Ganzheitliches Diversity Management in den Einrichtungen. Verpflichtung für Einheiten ab ca. 100 Mitarbeiter_innen; ansonsten in der nächst übergeordneten Behörde/Einrichtung.

Wer: Land, Kommunen; Top-down

Zusatzkosten: keine

(4) *LSBTTIQ-Beauftragte im Personalrat*

Konkret: Mitarbeiter_innen müssen die Beschäftigung mit LSBTTIQ-Themen in ihren Personalvertretungen aktiv einfordern oder sich offen zur Wahl aufstellen, um die Themen mit der Geschäftsleitung und den Kollegen_innen aus der Personalvertretung zu diskutieren.

Wer: Mitarbeiter_innen, Beschäftigtenvertretungen

Zusatzkosten: keine

(5) *Unterstützung im Coming-out*

Konkret: Land/Kommune als Arbeitgeberin: Seminar-Angebot an die Mitarbeiter_innen, z. B. „sei stark, oute dich, wir unterstützen dich“. Neben Top-down-Ansatz (Diversity-Ansprechpartner_in) muss auch das der Coming-Out-Prozess von unten gefördert werden.

Wer: Land, Kommunen; Leitung, Personal

Zusatzkosten: 1.200,- EUR pro Teilnehmer_in

(6) *Führungstraining in Bezug auf LSBTTIQ*

Konkret: Land/Kommune als Arbeitgeberin: Führungstraining dahin gehend, LSBTTIQ-Mitarbeiter_innen als Bereicherung, nicht als Problem zu verstehen. Die Führungskräfte müssen erkennen, dass das professionelle Potenzial ihrer Mitarbeiter_innen erst dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn diese nicht permanent Zeit und Energie darauf verwenden, Teile ihrer Persönlichkeit zu vertuschen.

Wer: Land, Kommunen; Leitung, Personal

- Zusatzkosten: 2.500,- EUR pro Einheit

(7) *Diversity als Inhalt von Studien- und Lehrplänen*

- Konkret: Überprüfung der Studien-/Lehrpläne der Verwaltungshochschulen/-akademien in Hinblick auf Lehreinheiten zu ganzheitlicher Diversity. Einführung einer ganzheitlichen Diversity-Einheit. Dabei sollte es um interne wie externe Wirkungen gehen.

- Wer: Land, Kommunen; Leitung

(8) *Dokumentation/Kommunikation von LSBTTIQ-Arbeit*

Konkret: Die Ergebnisse und Erfolge des ganzheitlichen Diversitymanagements sollten kommuniziert werden, um diese flächendeckend zu verbreiten. Dadurch kann ein Bündel an best-practise-Beispielen für öffentliche Einrichtungen erarbeitet werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung könnte die Arbeit im Bereich LSBTTIQ weiter fundieren, die Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel bewerten und damit den Erfolg der Arbeit langfristig sichern.

Wer: Personalverantwortliche/Leitung Marketingabteilung

Zusatzkosten: keine; falls wissenschaftliche Studie: 25.000,- EUR

(9) Interne Aufklärung über LSBTTIQ

Konkret: Aufklärung dahin gehend, dass es nicht um Sexualität geht, sondern um Vielfalt von sexuelle Orientierung/Identität und die Vielfalt geschlechtlicher Identität. Was bedeutet LSBTTIQ? Ziel ist die Reduzierung von Hemmschwellen.

Wer: Land, Kommunen; Personalabteilung

Zusatzkosten: keine

(10) Gründung von Mitarbeiter_innen-Netzwerken

Konkret: Anreize schaffen, Mitarbeiter_innen-Netzwerke zu gründen. Es gibt bereits erfolgreiche Mitarbeiter_innen-Netzwerke in Firmen und unabhängigen Berufsverbänden – warum bislang nicht bei Behörden?

Wer: Land, Kommunen; Personal, Diversity Management

Zusatzkosten: geringe finanzielle Förderung entsprechend anderer Mitarbeiter_innennetzwerke; dadurch kommt Teilhabe und Gleichstellung zum Ausdruck

(11) LSBTTIQ-Themen in Mitarbeiter_innenzeitungen

Konkret: Land/Kommune als Arbeitgeberin: Kommunikation von positiven Erfahrungen in Mitarbeiter_innenzeitungen. Normalität darstellen und damit den gesellschaftlichen Wandel verstärken. Das ist zugleich ein Mittel zur Konfliktprävention.

Wer: Land, Kommunen; Leitung, Personal

Zusatzkosten: keine

(12) Normalität von LSBTTIQ-Lebensweisen und –Menschen sichtbar machen

Konkret: Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen zeugen von sichtbarer Normalität. Teilnahme am Christopher Street Day (CSD). Sponsoring eines T-Shirts etc.

Wer: Land, Kommunen, Netzwerker_innen

(13) Überarbeitung der Leitbilder

Konkret: Leitbilder und Kommunikation öffentlicher Einrichtungen sollten LSBTTIQ-Menschen beinhalten. Noch immer sind die Veröffentlichungen/Internetauftritte geprägt von Heteronormativität.

Wer: Land, Kommunen; Leitung

Zusatzkosten: keine

(14) Ahndung von Mobbing

Konkret: Land/Kommune als Arbeitgeberin: Strikte Ahndung von Mobbing. Intolerables Verhalten ist immer und überall anzusprechen und durch geeignete Maßnahmen zu überwinden.

Wer: Land, Kommunen; Leitung, Personal

Zusatzkosten: keine

(15) Best practise(was können wir aus vorbildlichen Verhalten/Maßnahmen/Aktionen anderer Einrichtungen lernen) / Bewerbung um den Max-Spohr-Preis

Konkret: Best practise nutzen, z.B. Bewerbung um Max-Spohr Preis. Lernen von guten Beispielen anderer Einrichtungen, zugleich Bewertung: Wo stehen wir?

Wer: Land, Kommunen; Leitung, Personal

Zusatzkosten: Projektkosten

(16) Einbindung von IHK/Kammern

Konkret: IHK und Kammern sollten als Kompetenzzentren für mittelständische Betriebe das Thema ganzheitliches Diversity Management aufgreifen und den Betrieben Fachkompetenz zur Verfügung stellen.

Wer: Wirtschaftsministerium; zuständige Abteilung

Zusatzkosten: keine

(17) Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“

Konkret: Unterzeichnung der Charta der Vielfalt als internes und externes Zeichen dafür, dass das Land, die Städte und öffentliche Arbeitgeber sich mit dem Thema beschäftigen. Das ist ein Signal für alle Mitarbeiter_innen, dass Vielfalt gewünscht ist und sich niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verstecken muss.

Wer: Landesregierung; Leitung

Zusatzkosten: keine

(18) LSBTTIQ und Förderprogramme

Konkret: LSBTTIQ in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen. Ganzheitliche Diversity ist ein Faktor, der Akzeptanz und Wertschätzung in unserer Gesellschaft widerspiegelt. Damit kann sich das Land profilieren, sein Image verbessern und im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter_innen punkten.

Wer: Ministerium für Wirtschaft

Zusatzkosten: keine

(19) Steuermittel/Förderung Diversity-gebunden

Konkret: Durchsetzung eines ganzheitlichen Diversity-Managements in eigenen Wirtschaftsbetrieben und mit Steuermitteln geförderten Einrichtungen; dabei muss die Einbindung der Gewerkschaften und Personalvertretungen als wichtige Bündnispartnerinnen berücksichtigt werden. Die Maßnahme muss auch auf Tendenzbetriebe angewandt werden; für sie darf es keine Sonderrechte im Hinblick auf den Umgang mit LSBTTIQ-Mitarbeiter_innen geben. Die Förder Richtlinien des Landes sind entsprechend anzupassen.

Wer: Land, Kommunen; Leitung

Zusatzkosten: keine

2

Themengruppe Bildung

Kontakt

co.bildung@netzwerk-lsbttiq.net

Innerhalb des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ kommt dem Themenbereich Bildung eine zentrale Rolle zu. Bildung sorgt dafür, Menschen aufzuklären, ihnen Wissen zu vermitteln, sie sozial zu bilden und die Demokratie zu stärken.

Dennoch ist die Schule immer noch ein homophober Ort, wie viele Studien der letzten zehn Jahre aufzeigen. Dazu gehören die Münchener Studie von 2011 (Darin untersuchte die Stadt München, wie die Menschen in München auf LSBTTIQ-Menschen reagieren.) sowie die Maneo Studie von 2007/2008 (Studie eines schwulen Anti-Gewalt-Projekts in Berlin). Dort werden erschreckend hohe Zahlen beschrieben, die sichtbar werden lassen, wie wenig auf homo- und transphobe (verbale, körperliche oder psychische) Gewalt an Schulen reagiert wird.

Der Ausgangspunkt für alle Forderungen und Vorschläge sind die vielfältigen Berichte von Beschimpfungen, Beleidigungen und Mobbing sowohl in der Schule als auch unter Jugendlichen in Gruppen und Jugendeinrichtungen. Gerade „Du schwule Sau“ oder „Ist das schwul ...“ aber auch „Ih Lesben“ sind häufige und alltägliche diskriminierende Äußerungen in Schulen und Jugendeinrichtungen. Für genauere Belege siehe beispielsweise die Studie von Klocke 2012.

Deshalb lautet unsere zentrale Forderung, die Thematik LSBTTIQ im neuen Bildungsplan 2016 zu verankern und klare Kompetenzen zu formulieren, die es den Lehrer_innen ermöglichen, in der Schule den Themenkomplex LSBTTIQ zu behandeln. Mit dieser zentralen Forderung soll bewirkt werden, dass das Thema innerhalb der Institution Schule nicht mehr vergessen, übersehen oder bewusst nicht behandelt wird. Im Rahmen der Inklusion und Prävention an Schulen muss gerade auch an den Umgang mit der LSBTTIQ-Gruppe gedacht werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch, das Thema in die Lehrkräfteaus- und -weiterbildung zu integrieren. Dazu gehören Fallbesprechungsgruppen für LSBTTIQ-Lehrkräfte: Es braucht klar benannte, gut ausgebildete und mit entsprechenden Zeitressourcen ausgestattete Ansprechpartner_innen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung, der Träger der Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten. Darüber hinaus braucht es Kampagnen, die das Kultusministerium mitträgt und bei denen es Schulen auffordert, sich zu beteiligen, so z. B. zum Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHO) am 17. Mai.

Darüber hinaus sind in Lehrwerken, die in Schulen benutzt werden, nach einer neuen Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von 2012 LSBTTIQ-Menschen völlig unsichtbar und werden immer noch klassische Geschlechterrollen klischeehaft transportiert. In Schulbücher müssen daher dringend Themen aus dem LSBTTIQ-Bereich aufgenommen werden und dabei LSBTTIQ-Menschen sichtbar dargestellt werden.

Häufig erleben LSBTTIQ-Menschen ein Ende der beruflichen Karriere, wenn sie sich outen. Wir fordern daher, dass eine Sensibilisierung hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) von Schulaufsichtsbehörden, Ministerien, Trägern von Kindertageseinrichtungen etc. durch LSBTTIQ-

Vertreter_innen oder andere Expert_innen stattfindet und dass Gleichstellungsbeauftragte in Bewerbungssituationen miteinbezogen bzw. Personalräte zu LSBTTIQ-Themen weitergebildet werden.

Gerade in kirchlichen Einrichtungen erleben LSBTTIQ-Menschen besondere Diskriminierung, da sie hier durch das AGG nicht geschützt werden. Dasselbe gilt für Religionslehrer_innen im Kirchendienst. Die Kirchen haben diesbezüglich einen Sonderstatus. Häufig haben LSBTTIQ-Menschen in diesen beruflichen Feldern Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und outen sich nicht. Deshalb fordern wir eine Veränderung des AGG im Bereich Tendenzbetriebe, denen im Betriebsverfassungsgesetz eine Sonderrolle zugeschrieben wird (§ 118 Abs. 1 BetrVG), und den Schutz von LSBTTIQ-Menschen durch das AGG auch in kirchlichen Einrichtungen oder bei kirchlicher Trägerschaft.

In der Bildungsarbeit bei Gewerkschaften und Parteien wird das Thema häufig vergessen, ausgelassen oder einfach übergangen. Oft fehlen auch Vernetzungsmöglichkeiten. Daher fordern wir das zentrale Arbeitsgebiet LSBTTIQ in Parteien, Gewerkschaften und der Zentrale für politische Bildung.

Im Bereich Sport fehlen LSBTTIQ-Menschen häufig die Zugänge zu Vereinen/Verbänden, da dort ähnliche Vorurteile existieren wie z. B. an Schulen. Homo- und Transphobie in diesem Bereich zwingen LSBTTIQ-Menschen dazu, Sportvereine zu verlassen. Wir fordern von den Dachverbänden des Sports die Erarbeitung einer LSBTTIQ-Gleichstellungscharta und eine stärkere Schulung der sozialen Kompetenz im Bereich LSBTTIQ in der Trainer_innenausbildung.

In vielen außerschulischen Einrichtungen erleben LSBTTIQ-Menschen Ausgrenzung und Diskriminierungen. Deshalb müssen Menschen, die in sozialen Berufen und mit heranwachsenden Menschen arbeiten, sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung dringend Schulungen zum AGG und zur sozialen Kompetenz im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen erfahren.

Literaturhinweis:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Melanie Bittner (2012): Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse [mit einer Materialsammlung für die Unterrichtspraxis].

Klocke U (2012) Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Verfügbar unter: www.psychologie.hu-berlin.de/prof/org/download/klocke2012_1

Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt München (2011) (Hrsg) „Da bleibt noch viel zu tun...!“ Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. Verfügbar unter: http://www.gleichgeschlechtliche-lebensweisen.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaajjy

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2009) (Hrsg) Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2 (2007/2008) Verfügbar unter: <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(1) Verankerung der Thematik LSBTTIQ in den neuen Bildungsplänen 2015

Konkret: Erst die Verankerung des Themas LSBTTIQ in den Bildungsplänen sowie die Formulierung expliziter und konkreter Kompetenzen ermöglicht eine angemessene Behandlung des Themenkomplexes LSBTTIQ in der Schule. Sichtbarkeit von LSBTTIQ ist eine Maßnahme zur Prävention von Gewalt für Schüler_innen und Lehrkräfte.

Betrifft: Schule

Wer: Kultusministerium und Landesinstitut für Schulentwicklung

Zusatzkosten: keine

(2) Aktive Aufklärungsarbeit zu „Was bedeutet Geschlecht?“ seitens des Landes in Bildung und Verwaltung

Konkret: Grundlagenwissen zu den verschiedenen Dimensionen von Geschlecht in den Wissenskanon allgemeinbildender Schulen aufnehmen.

Betrifft: Schule, Bildungsplan

Wer: Kultusministerium und Landesinstitut für Schulentwicklung

Zusatzkosten: keine

(3) Einrichtung einer Koordinierungsstelle LSBTTIQ innerhalb des Kultusministeriums

Konkret: Eine landesweite Koordinierungsstelle soll sich um Aufgaben wie Erstellung von Materialien zum Thema LSBTTIQ kümmern, Ansprechpartner für LSBTTIQ-Menschen sein, für Sensibilisierung innerhalb des Kultusministeriums sorgen. Möglichst an Zentralstelle angegliedert (nicht weisungsbefugt durch Referats- oder Abteilungsleiter).

Betrifft: Schule, Kindertageseinrichtungen, Sport

Wer: Kultusministerium und Haushalt des Landes Baden-Württemberg

Zusatzkosten: bezahlte Stelle und Sachkosten

(4) LSBTTIQ als Thema in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer_innen und Erzieher_innen

Konkret: In Zusammenarbeit mit Expert_innen Erarbeitung konkreter Module zur Sensibilisierung von Lehrer_innen und Erzieher_innen für das Thema LSBTTIQ.

Betrifft: Schule, Kindertageseinrichtungen

Wer: Universitäten, Kultusministerium und Schulämter

Zusatzkosten: Kosten der Aus- und Weiterbildungen

(5) LSBTTIQ als Thema in der Weiterbildung von Schulpsycholog_innen

Konkret: Speziell fortgebildete Schulpsycholog_innen zur Beratung von LSBTTIQ-Menschen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen. Beratung bei schulischen Problemen im Zusammenhang mit LSBTTIQ.

Betrifft: Schulpsycholog_innen

Wer: Kultusministerium, Regierungspräsidien, Staatliche Schulämter, Schulpsychologische Beratungsstellen

Zusatzkosten: Weiterbildungen

(6) Fallbesprechungsgruppen für LSBTTIQ-Lehrkräfte

Konkret: Fallbesprechungsgruppen für Lehrer_innen mit speziell geschulten Leiter_innen, die Raum geben alle Fragen rund um die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität als Lehrkraft zu reflektieren und so gestärkt, die eigenen Ressourcen im Sinne der Schüler_innen einzusetzen

Betrifft: Schule

Wer: Regierungspräsidien und Schulämter

Zusatzkosten: Leiter_innen der Fallbesprechungsgruppen

(7) Ansprechpartner_innen in der Kultusverwaltung

Konkret: Klare Benennung von Beauftragten für LSBTTIQ sowie ihrer Kompetenzen und Verantwortungen. Gute Ausbildung und Ausstattung mit entsprechenden Zeitressourcen.

Betrifft: Schule und weitere Bildung

Wer: auf allen Ebenen der Kultusverwaltung, der Träger von Kindertageseinrichtungen und Ausbildungsstätten

Zusatzkosten: zusätzliche Stunden, ggf. Stellen

(8) Kampagnen, die das Kultusministerium mitträgt

Konkret: Kampagnen unter Beteiligung der Schulen, z. B. zum IDAHO am 17.05., Sensibilisierung für Themen und Anknüpfungspunkte, Material zur Umsetzung an Schulen.

Betrifft: Schule

Wer: Koordinierungsstelle innerhalb des Kultusministeriums

Zusatzkosten: Sachkosten

(9) Sichtbarkeit: Aufnahme von Themen aus dem Bereich LSBTTIQ in Lehrwerke

Konkret: Sichtbarmachen von LSBTTIQ-Menschen und -Themen in Schulbüchern sowie Auflösung klassischer Geschlechterrollen.

Betrifft: Schule

Wer: Verlage in Absprache mit Kultusministerium

Zusatzkosten: keine

(10) Sensibilisierung bezüglich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Konkret: Sensibilisierung durch LSBTTIQ-Vertreter_innen oder andere Expert_innen, Einbeziehung von Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungssituationen, Weiterbildung von Personalräten zu LSBTTIQ-Themen.

Betrifft: alle Bildungsbereiche

Wer: Schulaufsichtsbehörden, Ministerien, Träger von Kindertageseinrichtungen etc.

Zusatzkosten: ggf. Neustrukturierung der Angebote, Kosten durch Fortbildner_innen

(11) Veränderung des AGG im Bereich Tendenzbetriebe (kirchliche Träger)

Konkret: Schutz von LSBTTIQ-Menschen durch das AGG stärken, auch und gerade in kirchlichen Einrichtungen oder bei kirchlicher Trägerschaft.

Betrifft: Schutz von Arbeitnehmer_innen

Wer: Landesregierung

Zusatzkosten: keine

(12) Stärkung des Arbeitsgebietes LSBTTIQ in der politischen Bildung

Konkret: Etablierung eines Arbeitsgebietes LSBTTIQ in den entsprechenden Strukturen zu Gewaltprävention und Demokratiestärkung, Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten.

Betrifft: Erwachsenenbildung

Wer: Zentrale für politische Bildung und andere Bildungseinrichtungen

Zusatzkosten: ggf. Neustrukturierung der Angebote

(13) Abbau von Vorurteilen im Bereich Sport

Konkret: Homo- und Transphobie im Bereich Sport entgegenwirken, z. B. durch Erarbeitung einer LSBTTIQ-Gleichstellungscharta und Schulung der Sozialen Kompetenz im Bereich LSBTTIQ in der Trainer_innenausbildung.

Betrifft: Sport

Wer: Sportverbände und Kultusministerium

Zusatzkosten: ggf. Neustrukturierung der Angebote, Aus- und Weiterbildungen, Schulungen

(14) Verankerung von Aufklärungsprojekten in den Schulen

Konkret: Authentizität und Qualität von LSBTTIQ-Vereinen und -Initiativen nutzen, um nachhaltiges Lernen in diesem Bereich zu ermöglichen. Mögliche Akteur_innen sind aufgelistet im Bereich Schulaufklärung. Aufnahme bewährter LSBTTIQ-Aufklärungskonzepte in das baden-württembergische Rahmenkonzept stark.stärker.Wir.

Betrifft: Aufklärungsprojekte

Wer: Kultusministerium

Zusatzkosten: Projektmittel und Finanzierung der Angebote

3

Themengruppe Community

Kontakt

co.community@netzwerk-lsbttiq.net

Worin bestehen die Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von LSBTTIQ?

46 % der LSBTTIQ in Deutschland fühlen sich aufgrund ihrer Sexualität diskriminiert (EU LGBT Survey, 2013). Noch immer prägen viele Stereotype und Vorurteile das gesellschaftliche Bild und die Erziehung. Gerade junge Menschen, die unsicher sind in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung und diese erst entdecken, haben keine Informationen zu nicht-heterosexuellen Lebensweisen sowie über Trans- und Intersexualität. Gleichzeitig erleben viele gerade in der Schule ein stark ablehnendes und heteronormatives Klima. Hier fehlen Aufklärung über und Sichtbarkeit von LSBTTIQ sowohl auf Seiten der Schüler_innen als auch auf Seiten des Lehrpersonals.

Nach dem EU LGBT Survey (2013) haben 90 % aller Befragten aus Deutschland Diskriminierung von LSBT in der Schule beobachtet, 68 % aller Befragten aus Deutschland haben ihre sexuelle Orientierung oft oder immer in der Schule verheimlicht/versteckt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass viele LSBTTIQ-Jugendliche und junge Menschen diese Zeit als sehr belastend erleben. Auch wenn viele eigene Stärken entwickeln und ihren Weg gehen, zeigen alle bekannten Studien ein erhöhtes Suizidrisiko von LSBTTIQ-Jugendlichen während der Adoleszenz. Wolf (2004) stellt ein erhöhtes Vorkommen von Depressionen und Substanzmissbrauch sowie eine höhere Gefährdung durch sexualisierte Gewalt bei lesbischen Frauen/Jugendlichen fest und Biechele (2001) kann ein erhöhtes Vorkommen von Depressionen und Ängsten bei schwulen Jugendlichen belegen.

Aber auch im Erwachsenenalter und mit gelungenen Coming-outs gibt es viele Belastungen. Neben solchen im familiären Umfeld leiden viele LSBTTIQ unter Diskriminierung am Arbeitsplatz. Häufige Beispiele für eine Diskriminierung sind Verbreitung von Gerüchten (z. B. über Partner_innen, Krankheiten usw.), Missachtung der gewünschten Anrede bei Trans*-Menschen, Imitationen (Nachahmen von „Tunten“ oder „Mannsweibern“), negative Beurteilungen und Zeugnisse, Blockade beim beruflichen Aufstieg usw. (LSVD Köln - Diskriminierung in der Arbeitswelt). Auch kommt es zu sich überschneidenden und zusätzlichen Belastungen, wenn noch andere Diskriminierungsmerkmale vorhanden sind, z. B. für Frauen, LSBTTIQ mit niedrigem sozialen Status oder Migrationsgeschichte, mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen etc.

Für LSBTTIQ gibt es keine offizielle und gut kommunizierte Anlaufstelle. Bei Fragen zur eigenen Sexualität und besonders Nicht-Heterosexualität müssen Betroffene sich selbst Anlaufstellen suchen. Es herrscht Un-Sichtbarkeit von LSBTTIQ, das heißt, dass sie z. B. in Arbeitsmaterialien und Unterrichtsinhalten in der Schule, in Formularen und Broschüren von Ämtern etc. nicht dargestellt werden.

Die Anlaufstellen für LSBTTIQ in Baden-Württemberg sind von einer Großzahl ehrenamtlicher Helfer_innen abhängig, unsicher finanziert und haben wenig kommunale und bisher keine Landesförderung.

Literaturhinweise:

- Biechele, U. (2009). Identitätsentwicklung schwuler Jugendlicher. Eine Befragung deutschsprachiger junger Schwuler in der schwulen Szene sowie im Internet. Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2013). EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey – Results at a glance. Luxemburg: Publications Office of the European Union
- LSVD Ortsverband Köln. Diskriminierung am Arbeitsplatz. <http://lsvd-koeln.de/lsvd/arbeitswelt/diskriminierung/> (Meldung vom 23.10.13)
- Wolf, G. (2011). Lesbische und bisexuelle Frauen und Sucht. www.vlsp.de/system/files/LBFrauen_und_Sucht.pdf (Meldung vom 23.10.13)

➤ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(1) Einrichtung einer Gleichstellungsstelle LSBTTIQ auf Landesebene

Konkret: Mit dem Fokus auf: Initiieren von Projekten, Treffen und Aktionen, Sorge tragen für den Abbau von Diskriminierungen sowie Homo- und Transphobie (entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in Kooperation mit anderen Anti-Diskriminierungsstellen), Anmahnen der Einhaltung der Menschenrechte, Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration, Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen.

Wer: Land

Zusatzkosten: 3 bezahlte Stellen, Sachkosten und Projektmittel

(2) Förderung der nicht-kommerziellen, oft ehrenamtlich getragenen Infrastruktur (Vereine, Gruppen, Zentren etc. zu den unterschiedlichsten Themen)

Konkret: Förderung der Infrastruktur entsprechend den verschiedenen Zugehörigkeitsbereichen wie Jugend, Sport, Kultur, z. B. durch einen Sondertitel im Landesjugendplan und die ausdrückliche Einbeziehung bei der Förderung soziokultureller Zentren.

Wer: Land

Zusatzkosten: notwendig sind eine hauptamtliche Struktur und Finanzmittel, um einen angemessenen Rahmen für das notwendige ehrenamtliche Engagement zu schaffen, vgl. Förderung des Schwulen Netzwerks NRW und der LAG Lesben in NRW

(3) Regelfinanzierung für das Netzwerk LSBTTIQ mit der Finanzierung von 4 halben Stellen

Konkret: Je 50 %-Stelle für die drei Fachgebiete L, S und TTI sowie 50 %-Stelle für die Verwaltung. Zur Unterstützung einer breiten politischen Partizipation von LSBTTIQ im Land sowie zum Aufbau und zur Etablierung der dafür notwendigen Strukturen.

Wer: Land

Zusatzkosten: 2 ganze Stellen (je 50 %-Stelle für die drei Fachgebiete L, S und TTI sowie 50 %-Stelle für die Verwaltung)

(4) *Förderung von Beratungsangeboten und Beratungsstellen für LSBTTIQ*

Konkret: Notwendigkeit eigenständiger Einrichtungen, um die nötige Spezialisierung und Sichtbarkeit zu gewährleisten. Denkbar wäre der Start über ein Landesmodellprojekt wie in anderen Bundesländern.

Wer: Land, Gesundheit und Jugend

Zusatzkosten: Personalstellen und Sachkosten

(5) *Förderung von Modellprojekten*

Konkret: In Baden-Württemberg werden beispielsweise die folgenden Modellprojekte benötigt:

- Landesweites Projekt zur LSBTTIQ-Senior_innenarbeit.
- Landesweites Projekt zur LSBTTIQ-Jugendarbeit.
- Projekt zur Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Regenbogenfamilien und LSBTTIQ mit Kinderwunsch.
- Projekt zur Sensibilisierung der Ausländerbehörde zum Thema Asyl und LSBTTIQ sowie Beratung, Vernetzung und Stärkung von LSBTTIQ, die in Baden-Württemberg Asyl suchen.

Wer: Land, evtl. Baden-Württemberg Stiftung oder je nach Thema Wohlfahrtsverbände

Zusatzkosten: Personal- und Sachkosten in Abhängigkeit von Projekt und Thema

(6) *Modellprojekt im Bereich Schule*

Konkret: Modellhaft in einem Schulamtsbereich finden Aufklärung und Sensibilisierung aller Schulleiter_innen und Lehrkräfte sowie der Schulsozialarbeit statt. Es werden Ansprechpartner_innen für das Thema an jeder Schule eingerichtet und flächendeckende Aufklärungs-Workshops angeboten.

Wer: Kultusministerium

Zusatzkosten: 1Personalstelle sowie Honorar- und Sachkosten

(7) *Schulungen im öffentlichen Dienst*

Konkret: Zur Sensibilisierung und Schaffung eines Problembewusstseins bezüglich der LSBTTIQ-Thematik. Klare Umsetzung der politischen Vorgaben. Top-Down Strategie notwendig.

Wer: alle Ministerien

Zusatzkosten: Einbindung in die bestehenden Fortbildungsangebote

(8) *Überarbeitung offizieller Formulare*

Konkret: Hin zu wertschätzenden Formulierungen und der Berücksichtigung der Vielfalt von LSBTTIQ.

Wer: alle Ministerien

Zusatzkosten: Evtl. Fortbildung im Zusammenhang mit der Erstellung, sonst keine Zusatzkosten

(9) *Qualitative Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ in Baden-Württemberg*

Konkret: Durchführung und Veröffentlichung.

Zusatzkosten: Werkvertrag für die Durchführung und Veröffentlichungskosten

(10) Wertschätzung der Vielfalt in der Kulturförderung

Konkret: Ausschreibung eines landesweiten Förderpreises queerer Kultur, eigener Filmwettbewerb, queerer Filmpreis beim Filmfestival Mannheim-Heidelberg.

Wer: Kultusministerium

Zusatzkosten: Einrichtung spezieller Preise und Preisgelder sowie ihre Veröffentlichung, evtl. in Kooperation mit Sponsor_innen

(11) Berücksichtigung von Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community bei Auszeichnungen, Ehrungen und Ähnlichem

Konkret: Bei der Vergabe von Ehrungen werden Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community in ihrem Engagement für die Gesellschaft berücksichtigt. Ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität wird wertschätzend genannt.

Wer: alle Ministerien

Zusatzkosten: keine

(12) Berücksichtigung von Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community in vom Land zu besetzenden Gremien

Konkret: In den Landesgremien wie z. B. Rundfunkrat, Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation, Kuratorium der Jugendstiftung, Kuratorium der Baden-Württemberg-Stiftung werden Vertreter_innen der LSBTTIQ-Community berücksichtigt und als solche berufen.

Wer: Landesregierung

Zusatzkosten: keine

(13) Einrichtung eines ständigen Beirats mit Spitzenvertreter_innen zuständiger Ministerien

Konkret: Über die Erstellungsphase/Beschlussphase des Aktionsplans hinaus wird ein regelmäßiger Beirat berufen, welcher die Umsetzung des Aktionsplans begleitet. Zudem ermöglicht der Beirat einen regelmäßigen Austausch über landespolitische Themen der LSBTTIQ-Community.

Wer: Landesregierung

Zusatzkosten: Entsprechend den bisherigen Kosten des Beirats

4

Exkurs: LSBTTIQ in Baden-Württemberg in Zahlen

Kontakt

co.community@netzwerk-lsbttiq.net

Wie viele Menschen „gehören“ zu LSBTTIQ?

Während es relativ einfach ist Zahlen zu ermitteln, wie viele Menschen in Deutschland im Jahr x geheiratet haben oder wie viele katholisch getauft sind, so schwierig ist es zu erheben, wie viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle oder queere Menschen es in Deutschland gibt. Bei den Fragen der sexuellen Orientierung sowie der geschlechtlichen Identität, geht es um sehr persönliche Merkmale, die im Unterschied zum Familienstand nirgends registriert sind.

Im Folgenden nähern wir uns einer Einschätzung anhand wissenschaftlicher Grundlagen und bekannter Statistiken an, soweit dazu relativ belastbare empirische Zahlen zu finden sind.

Anteil an Lesben, Schwule und bisexuellen Menschen

Bei der Fragen nach der sexuellen Orientierung besteht die erste Schwierigkeit darin, dass menschliches Verhalten vielfältig und vielgestaltig ist, so dass auch das Begehren nicht vorschnell nur in den dichotomen Kategorien von gegen- und gleichgeschlechtlich betrachtet werden kann. Dazu kommen Befürchtungen, die eigene von der Mehrheit abweichende Orientierung offen zulegen. Des Weiteren gilt es bei dieser Frage zu unterscheiden auf welcher Grundlage diese erhoben wird. Nicht alle Menschen mit gleichgeschlechtlichem sexuellen Verhalten oder gleichgeschlechtlichen sexuellen Wünschen bezeichnen sich selbst als lesbisch, schwul oder bisexuell. Es ist bei Studien sowohl möglich die Selbstdefinition der sexuellen Orientierung, also lesbisch, schwul oder bisexuell, als auch das sexuelle Verhalten oder die sexuellen Wünsche in Bezug auf das bevorzugte Geschlecht als Grundlage zu verwenden. Bei der Frage nach der Selbstbezeichnung ist von einer größeren Dunkelziffer auszugehen.

Entsprechend gehen viele Autor_innen von einem Anteil von etwa 2% lesbischer Frauen und 5% schwuler Männer aus (vgl. Watzlawik, 2002). In einer großangelegten Zwillingstudie aus dem Jahr 2000 (Bailey et al., 2000), in der die sexuelle Orientierung nicht als dichotomes Merkmal erfragt wurde, gaben 91,8% der Männer und 91,9% der Frauen an, ausschließlich gegengeschlechtlich zu empfinden. Danach hätten also 9,2% der Männer und 9,1% der Frauen auch gleichgeschlechtliche Empfindungen. Eine neuere Befragung aus dem Jahr 2013 (Mercer et al., 2013) zu verschiedenen Aspekten der Sexualität ergab, dass 16% der Frauen und 8,4% der Männer gleichgeschlechtliche Erfahrungen berichteten.

Anteil an transgender und transsexuellen Menschen

Für Deutschland liegen keine verlässlichen Zahlen vor. In den USA wurden vom Nationalen Institut für Transgender-Gleichstellung im Jahr 2009 erstmalig Zahlen veröffentlicht. Sie gehen davon aus, dass in den USA der Anteil transsexueller, transgender und intersexueller Menschen zwischen 0,25 und 1% der liegt (NCTE, 2009). In einer der wenigen Studien auf Basis einer Bevölkerungsbefragung identifizierten Conron et al. (2011) einen Anteil von 0,5% transgender Personen an der erwachsenen

Bevölkerung bis 64 Jahren. Re-Analysen von Conway (2002) und Olylager/Conway (2007) älterer Abschätzungen des Anteils an transgender Menschen an der erwachsenen Bevölkerung kamen zu dem Schluss, dass dieser Anteil systematisch unterschätzt war und zeigen die Problematik der realistischen und adäquaten Abschätzung auf. In ihrer Studie kommen sie zu dem Schluss, dass davon auszugehen ist, dass mindestens 0.5% der Bevölkerung, Schritte zu einer Transition unternommen haben und etwa 0,5% bis 2% sich damit auseinandersetzen, transgender zu sein.

Anteil an Intersexuellen Menschen

Für Deutschland liegen auch hierzu keine verlässlichen Zahlen vor. Auch in der Stellungnahme des Ethikrats wird zwar Intersexualität hinsichtlich medizinischer, rechtlicher und ethischer Kriterien vorgestellt, jedoch wird bewusst auf eine Abschätzung des Anteils in der Bevölkerung verzichtet. Die wenigen veröffentlichten Zahlen weisen eine immense Spannweite auf. „Der Anteil intersexueller Menschen an der Gesamtbevölkerung wird – je nachdem, welche Formen dazugerechnet werden [...] hoch oder gering ausfallen“ (Lang 2006, S. 11). Die amerikanische Gesellschaft intersexueller Menschen (Intersex Society of North America (ISNA 2008) geht von einem Anteil von etwa 0,067% bis 0,05% intersexuellen Babys unter den Neugeborenen aus.

Anteil an queeren Menschen

Da die Bezeichnung queer in noch stärkerem Maß als die vorherigen eine Selbstbezeichnung ist und diese in bisherigen Befragungen selten berücksichtigt wird, ist die Abschätzung hier noch schwerer. Studien, welche eine belastbare Hochrechnung mit Bezug auf die Gesamtbevölkerung ermöglichen, sind hierzu nicht bekannt. Konkrete Abschätzungen auf Basis von Befragungen verdeutlichen allerdings, dass es eine relevante Anzahl an Menschen mit einer queeren Selbstdefinition gibt. Beispielsweise entzogen sich in einer Studie für den Raum Mannheim (PLUS, 2014) 5% der 181 befragten Frauen* einer binären geschlechtlichen Einordnung und bezeichneten sich als queer, genderqueer oder verweigerten die Einordnung. Im Vergleich dazu berichtete die Studie von LesMigraS (2011) einen Anteil an 2% unter den 2.143 Teilnehmer_innen. Allerdings ist zu erwarten, dass hier dieser Anteil unterschätzt wurde, denn nur jene Frauen wurden als queer identifiziert, die sich zunächst als Sonstiges einordneten und dann aktiv queer als ihre Eigenbezeichnung benannten.

Wen betrifft es noch? Angehörige und Freund_innen von LSBTTIQ Menschen

Familie und Freund_innen von LSBTTIQ Menschen müssen sich ebenfalls mit den Fragen der gesellschaftlichen und persönlichen Bewertung der geschlechtlichen Vielfalt sowie der Vielfalt der sexuellen Orientierung auseinandersetzen, wenn sie verlässliche Freund_innen und zugewandte Familienangehörige sein wollen. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ist die Möglichkeit einer eigenen gesellschaftlichen Minderheitensituation ein prägendes Thema. Sowohl homosexuelle als auch bisexuelle Jugendliche wenden sich als erstes an Freund_innen, gefolgt von den Eltern, wobei oft die Mutter als Ansprechpartnerin gewählt wird.

Doch nicht alle machen damit gute Erfahrungen. Laut einer Befragung (Watzlawik 2000) erlebten 13% der homosexuellen Jugendlichen negative Reaktionen und 3,4% gaben an, ihre Ansprechpartner_innen waren hilflos oder unfähig zu reagieren. Noch höher ist dieser Anteil bei bisexuellen Jugendlichen: hier bekamen 19,5% negative Reaktionen, 8% ihrer Ansprechpersonen schienen hilflos oder unfähig zu reagieren.

Zur Situation von transsexuellen Jugendlichen liegen aus dieser Quelle keine Daten vor. Die Aufbereitung neuerer Studien durch LesMigraS (2011) macht jedoch deutlich, dass Trans* Menschen in ihrer Herkunftsfamilie häufig Ablehnung und Diskriminierung erfahren. So brechen in etwa 5-10% der Fälle die Herkunftsfamilien den Kontakt zu „Trans* Personen“ völlig ab. Ebenfalls erleben Kinder und Jugendliche, die nicht dem Zwei-Geschlechter-System konform auftreten, in ihren Familien häufig physische oder sexualisierte Gewalt. Eine Studie zur Partnerschaft transsexueller Frauen von Garmel et al. (2014) verdeutlicht den starken Zusammenhang zwischen erlebter Diskriminierung und der Beziehungsqualität in der Partnerschaft.

Was heißt das konkret für Baden-Württemberg?

Baden-Württemberg hat gemäß Bevölkerungsstatistik aktuell 5,3 Mio. Einwohner und 5,5 Mio. Einwohnerinnen. Darunter sind 8,8 Mio. **erwachsene Personen** (80% bzw. 83%). Legen wir die Zahlen der Studie von Mercer et al. (2013) zugrunde, wonach 16% der Frauen und 8% der Männer von gleichgeschlechtlichen Erfahrungen berichten, so leben demnach in Baden-Württemberg 736.000 Frauen und 336.000 Männer, die gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen haben. Verwenden wir die Zahlen der Studie von Schiffan (2006), wonach 8% Männer sich als schwul und 2% Frauen sich als lesbisch bezeichnen, so ergäbe das für Baden-Württemberg 336.000 schwule Männer und 92.000 lesbische Frauen. Ausgehend von der Studie von Conron et al. (2011) ist mit 0,5% Menschen zu rechnen, die erste Schritte einer Transition unternommen haben. Es ist also davon auszugehen, dass wenigstens etwa 44.000 erwachsene Trans* Menschen in Baden-Württemberg leben, die erste Schritte geschlechtsangleichender Maßnahmen unternommen haben. Oder zumindest ist zu berücksichtigen, dass wenigstens etwa 88.000 erwachsene Menschen in Baden-Württemberg (1% der Erwachsenen) ernsthaft über mögliche Wege in diese Richtung für sich selbst nachdenken. Zudem leben voraussichtlich etwa 5.900 erwachsene Menschen in Baden-Württemberg, die als Intersexuelle geboren worden sind, legt man den oben zitierten Anteil von 0,67% zugrunde (ISNA 2008).

Werden diese Anteile auf **junge Menschen** in Baden-Württemberg übertragen, ergeben sich folgende Zahlen: Aktuell leben ca. 1,77 Millionen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren in Baden-Württemberg. Legen wir wieder die Studie von Mercer et al. (2013) zugrunde, so sind darunter 139.000 junge Frauen und 72.000 junge Männer, die gleichgeschlechtliche sexuelle Erfahrungen haben. Ausgehend von den Anteilen bei Conron et al. (2011) setzen sich wenigstens 17.700 junge Menschen in Bezug auf sich selbst mit der Thematik Transsexualität auseinander. Zudem ist anzunehmen, dass wenigstens 1.200 intersexuelle junge Menschen in Baden-Württemberg leben.

Nimmt man für lesbische, bisexuelle und schwule junge Menschen nun an, dass jeder von ihnen mit 2 Ansprechpartner_innen über die eigene Fragen zur sexuellen Identität spricht, z.B. Freund_in und Mutter, so verdreifacht sich die Anzahl derer, die involviert sind, wenn junge Menschen ihre (nicht-hetero)sexuelle Identität kennenlernen. Hochgerechnet für Baden-Württemberg bedeutet das etwa 630.000 Menschen, neben den 210.000 jungen Menschen auch 420.000 – mehrheitlich heterosexuelle junge Menschen und Erwachsene.

Für junge transsexuelle und transgender Menschen (0,5%) liegt keinerlei klare Abschätzung zur Einbindung nahestehender Menschen vor. Es ist allerdings anzunehmen, dass die 17.700 jungen Menschen, die sich in Bezug auf sich selbst mit der Thematik Transsexualität auseinander, ebenfalls Gesprächsbedarf mit Freund_innen oder einem Elternteil suchen werden. Die Annahme von

2 Ansprechpartner_innen legt den Schluss nahe, dass weitere 34.000 Menschen Antworten suchen auf die Fragen, die sich junge Menschen stellen bei der Auseinandersetzung ihrer geschlechtlichen Identität jenseits der vorgegebenen Zuordnung. Für jene jungen transsexuellen und transgender Menschen, welche konkrete Schritte der Transition beginnen, ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass u.a. aufgrund der Sichtbarkeit in der Regel nicht nur selbstgewählte nahestehende Ansprechpersonen involviert sind, sondern das gesamte private (und berufliche) Umfeld davon Kenntnis hat und in Berührung mit dieser Thematik kommt. Hinzu kommt das gesamte medizinische und psychologische Fachpersonal, sofern operative Eingriffe vorgenommen werden. Ausgehend von der Schätzung von etwa 8.800 junger Trans* Menschen, welche Schritte zur Transition beginnen oder in naher Zukunft als erwachsene und selbständig Menschen beginnen werden, vervielfacht sich die Anzahl derer, die damit umgehen lernen müssen, um das zwanzigfache oder noch mehr. Es damit davon auszugehen, dass wenigstens 180.000 Menschen in Baden-Württemberg, sich informiert und respektvoll den Fragen der gesellschaftlichen und persönlichen Bewertung der geschlechtlichen Vielfalt zu stellen haben.

Werden die oben genannten Zahlen zu jungen Menschen addiert, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass wenigstens 860.000 Menschen in Baden-Württemberg im Kontext von Heranwachsen und Identitätsfindung direkt mit Fragen der geschlechtlichen Vielfalt und der Vielfalt sexueller Orientierung beschäftigt sind. Sie alle sind auf der Suche nach verständlichen und wertschätzenden Informationen. Sie erfahren aber auch direkt oder mittelbar die Folgen der Minderheitensituation, erleben direkt oder mittelbar Diskriminierung, Ausgrenzung, Verschweigen oder Abwertung und müssen sich mit den daraus resultierenden Folgen auseinandersetzen.

Bei dem Bedarf an verlässlichen und realistischen Informationen und aktivem Schutz vor Diskriminierung sind darüber hinaus auch Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, welche in Regenbogenfamilien aufwachsen oder die eine lesbische Mutter, einen schwulen Vater oder einen transgender Menschen als Elternteil haben. Auch hierzu ist es nahezu unmöglich, eine verlässliche Antwort auf die Frage nach dem Wie-viele zu finden. Dank neuerer Studien zu Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften (vgl. Rupp 2009; Statistisches Amt Baden-Württemberg 2013) wird deutlich, dass Regenbogenfamilien keine Einzelfälle sind und es gibt tausende Kinder, die in diesen Familien oder mit einem LSBTTIQ Elternteil glücklich und zufrieden aufwachsen.

Zusätzlich wird auch immer deutlicher in durch Studien sichtbar gemacht, dass allen Jugendlichen die Fokussierung auf einen eindimensionalen Geschlechtsbegriff und die damit verbundene gesellschaftlichen Normierung und Ausgrenzung schadet (bspw. Reis/Saewyc, 1999; Plöderl/Fartacek, 2009). Auch heterosexuelle Jugendliche haben unter den Ausgrenzungs- und Abwertungsmechanismen zu leiden, sobald sie nicht den Erwartungen der vorherrschenden Geschlechternormierung entsprechen oder als nicht-geschlechternormenkonform wahrgenommen werden. In ihren Studien zu Suizid-Prävention können beispielsweise Plöderl/Fartacek (2009) zeigen, dass bei Beachtung von Gewalterfahrungen in der Kindheit sowie der (Nicht-)Konformität mit der Geschlechternormierung in der Kindheit typischerweise festzustellende Unterschiede zwischen heterosexuellen und homo- bzw. bisexuellen Menschen im Suizidrisiko aufgelöst sind. Nicht die sexuelle Orientierung war der ausschlaggebende Faktor für die Erklärung, sondern die Belastung durch Gewalterfahrung und Ausgrenzung, welche in der Abweichung von den Geschlechtsstereotypen erlebt wurde.

Literatur zu grundlegenden Aspekten

- Bundeszentrale für politische Bildung BpB (2010): *Dossier Homosexualität*.
 Siehe: <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/38863/diskriminierung?p=2>.
- Deutsches Ethikrat (2012). Intersexualität. Stellungnahme. Siehe:
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>
- Europäische Kommission (2013): Diskriminierung in der EU im Jahr 2012. Spezial Eurobarometer 393.
 Siehe: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_en.pdf
- Familienforschung Baden-Württemberg FaFo (2014): Erste Ergebnisse der Onlinebefragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen in Baden-Württemberg. Präsentiert in Stuttgart, am 24.06.2014. Siehe: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Onlinebefragung_CSD_Stuttgart_20140616_lang.pdf.
- Lang, C. (2006). Intersexualität. Menschen zwischen den Geschlechtern. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH
- LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (2011) „...nicht so greifbar und doch real“ Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Siehe:
http://www.lesmigras.de/kampagne_mehrfachdiskriminierung.html
- Plöderl, M., Fartacek, R. (2009). Childhood gender nonconformity and childhood harassment as predictors of suicidality among gay, lesbian, bisexual, and heterosexual Austrians. *Archives of Sexual Behavior*, 38.
- PLUS e.V. (2014) "Party, Lesung, Demo - was wollen wir?" Befragung von Lesben, frauenliebenden Frauen, queeren Lesben & Transfrauen und -männern in der Rhein-Neckar-Region 2012/2013, Margret Göth & Angela Jäger.
- Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln.
- Watzlawik, M. (2002) Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen. Eine Internetbefragung zur sexuellen Identitätsentwicklung bei amerikanischen und deutschsprachigen Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren. *Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig*.

Literatur zu Aspekten der Abschätzung und Hochrechnung

- Bailey, J. M., Dunne, M. P., Martin, N. G. (2000) Genetic and Environmental Influences on Sexual Orientation and Its Correlates in an Australian Twin Sample. *Journal of Personality and Social Psychology*, Vol. 78, No. 3, 524-536.
- Conron, KJ, Scott, G, Stowell, GS, Landers, SJ. Transgender Health in Massachusetts: Results from a Household Probability Sample of Adults, *American Journal of Public Health*, 2012. 102(1):118-22.
- Conway, L. (2002). How Frequently Does Transsexualism Occur?
 Siehe: <http://ai.eecs.umich.edu/people/conway/TS/TSprevalence.html#Article>
- INSA (2008). How common is intersex? Siehe: <http://www.isna.org/faq/frequency/>
- Mercer, C. H. et al. (2013) Changes in sexual attitudes and lifestyles in Britain through the life course and over time: findings from the National Surveys of Sexual Attitudes and Lifestyles (Natsal). *The Lancet*, Volume 382, Issue 9907, Pages 1781 – 1794.
- NCTE - National Center for Transgender Equality (2009). Understanding transgender.
 Siehe: http://transequality.org/Resources/NCTE_UnderstandingTrans.pdf
- Olyslager, F, Conway, L. (2007). On the Calculation of the Prevalence of Transsexualism. Paper presented at the *WPATH 20th International Symposium*, Chicago, Illinois.
- Reis, B., & Saewyc, E. (1999). Eighty-three-thousand youth: Selected findings of eight population based studies as they pertain to anti-gay harassment and the safety and well-being of sexual minority students. The Safe Schools Coalition of Washington.
- Schiftan, D. (2006). *Sexualverhalten in der deutschsprachigen Schweiz*. Universität Bern.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg) (2013): *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien*. Reihe: Report Familien in Baden-Württemberg 2/2013. Stuttgart

5

Themengruppe Familie

Kontakt
co.familie@netzwerk-lsbttiq.net

Beratungsarbeit

Im Beratungsumfeld werden häufig Regenbogenfamilien und ihre spezifischen Fragestellungen nicht wahrgenommen. Entsprechend fehlt die zielgruppenspezifische Ansprache oder es kommt gar zur Ablehnung von Regenbogenfamilien in Beratungsstellen, beratenden Institutionen oder therapeutischen Angeboten. Problemstellung: Nicht-Wahrnehmung, fehlende Ansprache und Ablehnung von Regenbogenfamilien in Beratungsstellen, beratenden Institutionen, therapeutischen Angeboten. Entsprechend bedarf es hier nicht nur einer Bestandsaufnahme bestehender Beratungsarbeit, sondern insbesondere der regelmäßigen Fortbildung und Sensibilisierung von Beratungspersonal in Elternberatungsstellen, Ehe-/Lebensberatung, Familienberatungsstätten etc.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) *Ausbildung Psychotherapeuten*

Konkret: Ausbildungsmodule zu LSBTTIQ-Themen zu obligatorischem Bestandteil der Psychotherapeut_innenausbildung machen.

(2) *Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regenbogenfamilien*

(3) *Einrichtung und Förderung von Beratungsstellen zur psychosozialen Betreuung für LSBTTIQ*

Ämter und Verwaltung

Darüber hinaus werden Regenbogenfamilien und ihre spezifischen Bedarfe auch von Behörden und Ämtern nicht berücksichtigt. Sei es bei der Beantragung von Elterngeld oder bei der gemeinsamen Einkommenssteuererklärung. Des Weiteren fehlt es an konkreten Ansprechpartner_innen der Landeseinrichtungen.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(4) *Überarbeitung offizieller Formulare*

Konkret: Alle Formulare (z. B. kommunaler Service) werden wertschätzend formuliert und berücksichtigen die Vielfalt der Familienformen.

(5) *Qualifizierte_r hauptamtliche_r Ansprechpartner_in für LSBTTIQ bei Landeseinrichtungen*

Konkret: Z. B. im Rahmen einer Antidiskriminierungsstelle oder bei Gleichstellungsbeauftragten.

Wer: Kultusministerium, Sozialministerium

Zusatzkosten: bezahlte Stelle

Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern und Ehen mit Kindern

Das Hauptaugenmerk in Regenbogenfamilien liegt aber auf der rechtlichen Absicherung von Wunschkindern. Hindernis dieser Absicherung ist und bleibt in vielen Fällen die fehlende Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Abstammungsrecht. Zwar ist die Gesetzeslage hierzu vielfach Sache des Bundes, allerdings gibt es auch auf Landesebene Aspekte, die berücksichtigt werden können.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** *Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?*

(6) *Verzicht auf die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen*

Konkret: Das Landesjugendamt setzt sich für die Vereinfachung von Stiefkindadoptionen von gemeinsamen Wunschkindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften ein.

Wer: Landesjugendamt, Jugendämter

(7) *Keine Suche nach dem biologischen Vater bei Wunschkind*

Wer: Landesjugendamt, Jugendämter

(8) *Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare*

Konkret: Das Land Baden-Württemberg setzt sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. (§ 1353 BGB)

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

(9) *Abschaffung Stiefkindadoption*

Konkret: Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Kinder, die in Lebenspartnerschaften geboren werden, schon ab Geburt beiden Lebenspartner_innen rechtlich als Eltern zugeordnet werden können.

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

Zusatzkosten: keine

(10) *Fremdadoption und die Aufnahme von Pflegekindern auch für LSBTTIQ in Eingetragenen Lebenspartnerschaften möglich machen*

Wer: Jugendämter

(11) *Keine unangemessene Differenzierung bei der Vermittlung von Pflegekindern an gleichgeschlechtliche Paare gegenüber der Herkunftsfamilie*

Wer: Jugendämter

(12) *Gemeinsames Adoptionsrecht für Lebenspartner_innen*

Konkret: Das Land Baden-Württemberg setzt sich für Gesetzesinitiativen zum gemeinsamen Adoptionsrecht für Eingetragene Lebenspartner_innen ein

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

Zusatzkosten: keine

(13) Sorgerecht für mehr als zwei Erziehungsberechtigte

Konkret: Das Land Baden-Württemberg setzt sich für eine Gesetzesinitiative für die Einführung eines Sorgerechts ein, das es zulässt, mehr als zwei Erziehungsberechtigte gleichwertig zu berücksichtigen.

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

Zusatzkosten: keine

Gesundheitswesen

Regenbogenfamilien entstehen mitunter nicht von selbst, sondern bedürfen unter Umständen gerade auch der Unterstützung von Mediziner_innen, etwa beim Thema der Insemination.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(14) Mitwirkung von Ärzt_innen bei Inseminationen

Konkret: Das Land Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Landesärztekammer Baden-Württemberg alle Vorschriften streicht, durch die bei Lebenspartner_innen – anders als bei verheirateten Paaren – die Mitwirkung von Ärzt_innen bei Inseminationen verboten wird.

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

Zusatzkosten: keine

Ausbildung / Fort- und Weiterbildung von Fachkräften

Das Wissen um Regenbogenfamilien ist meist noch nicht Bestandteil entsprechender Aus- und Fortbildungsmodulen für pädagogisches Fachpersonal in Kita und Schule oder aber auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in Bildungs- oder Orientierungsplänen etc.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(15) Schulungen und Fortbildungen (z. B. zum Thema Regenbogenfamilien)

Konkret: Für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie im Bereich der Primar- und weiterführenden Schulen, Stadtverwaltung, Familienhilfe, Selbsthilfe, Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe, für Richter_innen. Orientierungspläne und Bildungspläne sind hier u. a. betroffen.

Wer: Kultusministerium, Jugendministerium, Kommunale Ausbildungsstätten, Träger

(16) Schaffung von ausreichend zielgruppenspezifischem Informationsmaterial und niedrigschwellige Verbreitung**(17) Informationen über Regenbogenfamilien aufbereiten, publizieren und an die Zielgruppen verbreiten**

(18) Ausbildung

Konkret: Implementierung von Lehrmodulen zu LSBTTIQ-Lebensformen in die Ausbildung an Fachschulen sowie (Fach-)Hochschulen für Sozialpädagogik und in alle Zweige der Lehramtsausbildungen.

(19) Fortbildung von Personal in Beratung und Behörden

Konkret: Fortbildung der Mitarbeiter_innen von Elterngeld- und Kindergeldstelle zum Thema Regenbogenfamilien

Konkret: Regelmäßige Fortbildung zur Sensibilisierung bezüglich der rechtlichen und sozialen Lage von Regenbogenfamilien.

(20) Schulung im juristischen Bereich bezüglich der Trennung bzw. Aufhebung von Lebenspartnerschaften mit Kindern

(21) Kinder- und Schulbuchpreise vom Land Baden-Württemberg für Bücher mit LSBTTIQ-Inhalten

Wer: Kultusministerium

(22) Entwicklung von Qualitätsstandards

Konkret: Für einen wertschätzenden und fachkompetenten Umgang mit LSBTTIQ-Lebensformen in Institutionen, Ämtern, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

(23) Familienangebote auch für Regenbogenfamilien

Konkret: Eintrittskarten, z. B. für Schwimmbäder und andere öffentliche Einrichtungen, die Familienrabatt anbieten, auch für Regenbogenfamilien bereitstellen.

Wer: Kommunen

(24) Öffentlichkeitskampagne zur Akzeptanz von LSBTTIQ-Lebensformen (Plakate, Flyer)

(25) Kommunale Stellen und Landesstellen verbreiten diese Kampagne (Auslegen der Materialien in Einrichtungen des Landes, der Kommunen)

6

Themengruppe Geschichte

Kontakt

co.geschichte@netzwerk-lsbttiq.net

Zum Menschsein gehört, sich bewusst in Zeit und Raum bewegen zu können. Geschichtsforschung, Historiografie, Traditionen wie auch Repräsentation im öffentlichen Raum sind für diese grundlegende Verortung elementar und unabdingbar.

Gerade die geschichtlich verankerten Raum-Zeit-Koordinaten ermöglichen im demokratischen Prozess gesellschaftlicher Selbstvergewisserung die Partizipation am Gesamten: Indem Menschen mit ihren konkreten Geschichte(n) sichtbar und etwa durch Namensnennung bei Preisvergaben, Straßen oder Gebäuden als gesellschaftlich anerkannte Akteur_innen im öffentlichen Raum repräsentiert werden.

Als dialektischer und diskursiver Vorgang ist das Aufzeigen, Anerkennen, als Wissensstandard Postulieren und Teilhaben an der sog. Symbolischen Ordnung eine elementare Praxis von demokratisch verfasster Gesellschaft. Fehlt dieser komplexe Prozess, so liegt ein Missverhältnis zwischen verbriefteter (Demokratie)Norm und gesellschaftlicher Realität vor. Eine Folge des Unterlassens ist die gesellschaftliche Ausgrenzung der an der Teilhabe Ausgeschlossenen.

In diesem Sinne ist ein "Vergessen/Fehlen" von LSBTTIQ-Geschichte(n) Signal dafür, dass demokratische Teilhabe als konstituierendes Element von Demokratie zu einer Demokratie-Rhetorik in diesem Land zu werden droht.

Wobei erfahren LSBTTIQ Diskriminierung im Alltag?

- Keine adäquate Erforschung von LSBTTIQ auf Landesebene
- Keine adäquate Darstellung in der Landesgeschichte und in der Geschichtsvermittlung
- LSBTTIQ sind im öffentlichen Leben kaum sichtbar
- Erinnerungszeichen und Vorbilder für LSBTTIQ im öffentlichen Raum fehlen
- Hetero- und andronormative¹ Konzeptionen von Geschichtsschreibung und -bewusstsein schließen LSBTTIQ aus der Landeshistoriografie und der Traditionsbildung aus
- Ungenügende/keine Förderung von geschlechterdifferenzierender Geschichtsforschung
- LSBTTIQ tauchen in Lehrwerken, Publikationen usw. kaum auf
- Die Verfolgungsgeschichte(n) von LSBTTIQ sind in Baden-Württemberg nicht dokumentiert

Was kann aus unserer Sicht das Land unternehmen?

Wir fordern verpflichtende und geförderte Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Themen und -Forschenden in der historischen Forschung und deren didaktischen Vermittlung. Dabei haben sämtliche Maßnahmen eine gendergerechte/genderbudgetierte Sach- und Personalmittelvergabe zu berücksichtigen. Au-

¹ Heteronormativität beschreibt eine Weltsicht, die Heterosexualität als soziale Norm postuliert. Andronormativität beschreibt die Praxis, männliche Menschen oder eine männliche Sichtweise als Norm für die Welt, Kultur und Geschichte zu setzen.

beruniversitäre und Institutionen der Landeshochschulen sind als gleichgestellte Zentren der Wissensproduktion von LSBTTIQ-Geschichte zu behandeln und bei der Entwicklung von Forschungsdesigns einzubeziehen. Die Verwendung von inklusiver Sprache wird als Standard einer genderreflektierten Wissensproduktion gesetzt.

Diese Forderungen betreffen beispielsweise:

- Sonderband/Sonderbände landesgeschichtlicher Darstellungen, etwa jene, die von der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben werden (Badische Biographien, Baden-Württembergische Lebensbilder, Württembergische Biographien)
- Die Konzeption eines Leitfadens zur Aktenrecherche und Bestandssicherung „LSBTTIQ“ in (Landes-)Archiven als Kompendium für Multiplikator_innen (Dieses „Produkt“ hätte bundesweiten Modellcharakter.)
- Ein Empfehlungsschreiben an die Archive des Landes zur Bestandssicherung, um relevante Akten(bestände) zur Geschichte von Homo-, Inter- und Transsexualität nicht zu vernichten
- Einrichten eines Fördermodules „LSBTTIQ-Geschichte(n) Baden-Württemberg“ für Forschung, Vermittlung und Lehre als Querschnittsauftrag der historischen Disziplinen
- Ein Landesprogramm zur Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen im öffentlichen Bild der Gemeinden, vergleichbar dem Programm „Leistungen von Frauen sichtbar machen“, hier für LSBTTIQ
- Förderung dezentraler landesgeschichtlicher LSBTTIQ-Forschungsstrukturen durch jährliche Vernetzungstreffen
- Etablierung eines „Charlotte Wolff“ Landespreises Baden-Württemberg zur LSBTTIQ-Geschichte

Darüber hinaus sind folgende Punkte dringend umzusetzen:

- Erstellung und Herausgabe von Schriften der Landeszentrale für politische Bildung, mit Themenheften zu:
 - *Weibliche und männliche Homosexualität in Baden-Württemberg*
 - *Geschichte der Pathologisierung geschlechtlich abweichender Menschen*
 - *Orte der Emanzipation lesbisch-bi-schwul-trans-intersexueller Lebenswege in Baden-Württemberg*
- Aufsatzsammlungen zu LSBTTIQ-Themen
- Biobibliografie zur LSBTTIQ-Landesgeschichte
- Schreiben an die baden-württembergischen Kommunen, die lokale symbolische Ordnung (Straßenschilder, Platzangaben, Schulnamen, Namen von Preisen etc.) mit LSBTTIQ-Namensträger_innen zu bereichern (Modell Berlin-Mitte bzgl. Gender)
- Förderung des Kompetenzerwerbs zu Forschungsmodulen jenseits der andro- und heteronormativen Matrix
- Einrichten eines Landesprogramms „Ungesehene Lesbengeschichte – sichtbar machen“: Interviews mit noch lebenden Zeitzeuginnen der 50/60/70er-Jahre
- Aufarbeitung/Dokumentation der Verfolgungsgeschichte homo- und transsexueller Mitbürger_innen bis zur Änderung der entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch
- Aufnahme der Opfergruppe „Homosexuelle“ in die landesweite Gedenkstättenkonzeption und angemessene Berücksichtigung ihrer Verfolgungsgeschichte in Museen und Gedenkstätten
- Rehabilitierung der unter § 175 StGB Verurteilten, was bei den heute lebenden Nachkommen Versöhnung und Anerkennung bewirken würde

- Besondere Berücksichtigung der weiblichen und männlichen Homosexuellen wie auch transsexuellen-transidenten Opfergruppen im Konzept für die Gedenkstätte Hotel Silber
- Bei Umsetzung der Hauskonzeption für das ehemalige Hotel Silber, das in besonderer Weise für die Verfolgung von Lesben und Schwulen in Stuttgart und Württemberg steht, sollte diesen Opfergruppen besonders Rechnung getragen werden. Ebenso ist die Geschichte der „Widernatürlichkeitstheorie“ von geschlechtlich von einer Norm abweichenden Menschen während der NS-Zeit gezielt aufzubereiten.
- Dieses Haus steht symbolhaft für mehrere Generationen Verfolgungsgeschichte dieser gesellschaftlichen Minderheit. Es ist Symbol für die Vernichtung vieler Existenzen durch Berufsverbote, Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ächtung und frühen Tod. Die Geschichte des Umgangs mit Diversität und Vielfalt kann hier in besonderer Weise aufgearbeitet werden.
- Darüber hinaus bedarf es der öffentlichen Dokumentation und Aufbereitung der Verfolgungsgeschichte(n) nach 1945 von Menschen, die von der Hetero- oder den Geschlechternormen abwichen.

historia docet: Wünschenswert ist, aus der Geschichte zu lernen.

- Das Beispiel der Verfolgung homosexueller Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus führt exemplarisch aus, wie viel Leid, Unrecht und Menschenverachtung durch die Diskriminierung von Liebes- und Lebensweisen entstehen kann, die von der dominierenden heterosexuellen Orientierung abweichen.
- Eine Anerkennung der Verfolgung homosexueller Männer durch die Landesbehörden bis 1969 würde ein starkes Signal setzen und das Ankommen in der Mitte der Gesellschaft symbolisieren.
- Eine Änderung der Landesverfassung durch Aufnahme eines Diskriminierungsverbots für Menschen mit von der Heteronorm abweichenden sexuellen Orientierung wäre eine Botschaft. Sie würde auch bundesweit Beachtung finden.
-

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

Forschung

(1) Spezifische Forschungsaufträge zu Lesbengeschichte

Konkret: Forschungsauftrag zu Lesbengeschichte in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung queer-feministischer Forschungsperspektive

Wer: Haus der Geschichte, Landeszentrale für politische Bildung, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Badisches Landesmuseum, Landesmuseum Stuttgart, Landesstiftung

(2) Spezifische Forschungsaufträge zur Geschichte von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen

Konkret: Forschungsauftrag zur Aufbereitung der Geschichte von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen in Baden-Württemberg.

Wer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

(3) *Förderung außeruniversitärer Forschung*

Konkret: Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, um queer-feministische und LSBTTIQ Forschung und Archivaufbereitung zu unterstützen.

Wer: Landesebene, Bundesratsinitiative

(4) *Koordinierung in Forschung und Archivierung zu LSBTTIQ-Geschichtsthemen*

Konkret: Koordinierungsgremium mit allen Archiven, Museen, universitären und außeruniversitären Forschungs- und Bildungsinstitutionen zum Austausch, zur Bündelung der verschiedenen Expertisen und zur Entwicklung gemeinsamer Forschungsleitlinien und Förderprogrammen zu Themen der LSBTTIQ Geschichte. Praktisch bedeutet das dann: Gemeinsame Verteiler, Koordination, Austausch.

Wer: Landesebene Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

(5) *Archivausbildung*

Konkret: Praktiken und Methoden der feministischen Quellensicherung in die Archivausbildung verbindlich aufnehmen. Blick auf Lesbengeschichte als Teil von Frauengeschichte einbringen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ergibt sich daraus, dass bisher Grundlagen dazu komplett fehlen: Es gibt bisher keinerlei Standards dazu. Notwendig ist es, ein Seminar oder einen Workshop zu entwickeln und in der zentralen Archivschule zu implementieren.

Wer: Landesebene in Abstimmung mit Deutschen Archivschule Marburg

Zusatzkosten: Initiative und Knowhow.

(6) *Wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund*

Konkret: Das Land sorgt im Wissenschaftsbereich für eine Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund.

Wer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

(7) *Dokumentation der Verfolgungsgeschichte von 1925-1969 (Verfolgung über mehrere Generationen) in den Gedenkstätten Hotel Silber und der Gestapo-Zentrale Karlsruhe*

Konkret: Die Geschichte des Umgangs mit Diversität und Vielfalt kann hier in besonderer Weise aufgearbeitet werden. Sofern für den badischen Landesteil in der Gestapo-Zentrale Karlsruhe vergleichbare Planungen erfolgen, gelten die Forderungen für das ehemalige Hotel Silber in gleicher Weise.

Wer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Vermittlung

(8) *Erarbeitung eines Themenlehrpfades zur Geschichte von LSBTTIQ in Baden-Württemberg*

Konkret: Das Land erarbeitet einen Themenlehrpfad zur Geschichte von LSBTTIQ in Baden-Württemberg als integraler Bestandteil der Landesgeschichte. Es führt dazu Tagungen und Symposien durch und dokumentiert diesen Teil der Landesgeschichte in der Zielgruppe in angemessener Form.

Wer: Landeszentrale für politische Bildung

(9) Tagung und Dokumentation: „Landesgeschichte unter LSBTTIQ-Perspektiven“

Konkret: Tagung und Dokumentation der Tagung von „Landesgeschichte unter LSBTTIQ-Perspektiven“ als Gemeinschaftsaufgabe etwa von der Kommission für Landesgeschichte, Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten (LAGG), Landeszentrale für politische Bildung, Netzwerk „Frauen und Geschichte BW“, „Aim-gender (Sektion BW)“, Miss Marples Schwestern – Netzwerk zur Frauengeschichte vor Ort u. a.

Wer: Kommission für Landesgeschichte, Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG), Landeszentrale für politische Bildung und freie Träger/Netzwerke

(10) Erstellung eines Archivleitfadens zur LSBTTIQ-Geschichte

Konkret: Konzeption und Erstellung eines Archivleitfadens zur LSBTTIQ-Geschichte unter dem Motto „Quellen finden und sichern“ (für Lai_innen und Expert_innen).

Wer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

(11) Gedenkstätten NS-Verbrechen: Berücksichtigung der Opfergruppen aus dem LSBTTIQ-Spektrum

Konkret: In den vom Land finanziell unterstützten Gedenkstätten zu den NS-Verbrechen sind LSBTTIQ nicht oder nur sehr marginal vertreten. Das Land Baden-Württemberg sorgt für eine angemessene Berücksichtigung dieser Opfergruppe(n).

Wer: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG), Landeszentrale für politische Bildung

*Gesellschaftspolitische Diskurs**(12) § 175 und Rehabilitierung von LSBTTIQ*

Konkret: Das Land Baden-Württemberg erkennt an, dass die Strafverfolgung nach § 175 StGB Unrecht war, rehabilitiert die Verurteilten und zahlt auf Antrag einen Opferausgleich. Gleich verfahren wird mit lesbischen und bisexuellen Frauen und Menschen, deren geschlechtliche Zuordnung zwangsfestgestellt und/oder ohne ihre Zustimmung korrigiert wurde. Beispielsweise sind Menschen zu rehabilitieren, die während der NS-Zeit ihre Promotion wegen dem § 218 aberkannt bekamen.

Wer: Landtag, Justizministerium, Innenministerium

(13) Einführung eines Diskriminierungsverbotes in die Landesverfassung

Konkret: In die Landesverfassung wird ein Diskriminierungsverbot für Menschen mit LSBTTIQ-Hintergrund eingeführt.

Wer: Staatsministerium, Justizministerium, Landtag

(14) Angemessene Ehrung von Persönlichkeiten und Institutionen aus dem LSBTTIQ-Spektrum

Konkret: Persönlichkeiten aus dem Bereich LSBTTIQ werden für ihren Einsatz geehrt. Auch die Benennung von Platz- und Straßenbezeichnungen nach Persönlichkeiten aus dem LSBTTIQ-Spektrum trägt zur öffentlichen Sichtbarkeit bei und wirkt nachhaltig.

Wer: Staatsministerium, Städtetag, Gemeindetag

(15) Standards zu Aufarbeitung von LSBTTIQ-Geschichte auf Landesebene

Konkret: Schaffung von Standards zur Aufarbeitung der Lokal-, Regional- und Landesgeschichte hinsichtlich LSBTTIQ Geschichte.

Wer: Landesebene Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

7

Themengruppe Gesundheit

Kontakt

co.gesundheit@netzwerk-lsbttiq.net

Einführung

Auch in unserem Bundesland stellen wahrgenommene Zugangsbarrieren, nicht nur im Gesundheitswesen, immer wieder ein Problem für den Personenkreis der LSBTTIQ-Community dar. Trotz der vielerorts erfolgreichen Arbeit der Aids-Hilfen und anderer Einrichtungen und Initiativen ist das dort arbeitende Personal (aller Ausbildungsgruppierungen) immer noch zu wenig informiert und sensibilisiert, um adäquat mit Wünschen und Problemstellungen umzugehen und respektvoll zu kommunizieren (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/79047/Gesundheitsversorgung-Barrieren-fuer-homosexuelle-Patienten>). Wir gehen davon aus, dass dies weit über diese Berufsgruppen hinausgeht – wir sehen Handlungsbedarf in vielen weiteren (nicht nur öffentlichen) Bereichen, die in ihrem sekundären Angebot durchaus auch mit „Gesundheit“ in Bezug gebracht werden können.

Gesundheitsrelevante Bereiche und die damit verbundenen Probleme für LSBTTIQ

- Gesundheitswesen allgemein und darüber hinaus: Problematik der Achtung der Menschenrechte von LSBTTIQ lebenden Menschen
- Jugendbehörden und -einrichtungen: Problematik der teilweise ungenügenden Ausbildungsinhalte über LSBTTIQ sowie ungenügendes Wissen zur Problemstellung/-behebung
- Gesamter öffentlicher Dienst als Arbeitgeber: Problematik des mitunter diskriminierenden Verhaltens gegenüber Mitarbeiter_innen, die sich outen, sowie bekannter Fälle von Mobbing
- Öffentlicher Dienst (Sozialer Bereich): Problematik, dass grundsätzlich von Heterosexualität ausgegangen wird
- Rechtspflegebehörden: z. B. Polizei, Justizvollzug, Forensische Psychiatrie:
 - Kontakt zu Menschen mit besonderen Problematiken (Sucht, Suizidversuche, Krisen ...)
 - Überbringen von Patient_innen z. B. in die psychiatrische Versorgung
 - Erste Ansprechpartner_in für Angehörige
 - Problematiken auch mit dem Umgang in den eigenen Reihen
 - Teilweise ungenügende Ausbildungsinhalte für diesen Bereich der Kommunikation
 - Ungenügendes Wissen zur Problemstellung und -behebung
 - Es wird grundsätzlich von Heterosexualität ausgegangen
- Pädagogische Einrichtungen: Problematik zunehmender Homophobie (auch in der Sprache)
- Besonderer Unterstützungsbedarf für Migrant_innen: Problematik bestehender Homophobie in vielen Bereichen der Glaubens- und Kulturhoheit verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie der Schwellenprobleme für LSBTTIQ im deutsch geprägten Versorgungsangebot
- Vereinsleben: Problematik der zunehmende Homophobie gerade bei jungen Erwachsenen

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

Beratung und Gesundheitsversorgung

(1) Bedarfsgerechte psychosoziale Beratung für Angehörige der Gruppe der LSBTTIQ und deren Angehörige

Konkret: Projektförderung bzw. Schaffung eines Modellprojektes für die psychosoziale Beratung bzw. den Ausbau der bestehenden Strukturen, die landesweit tätig sind (z. B. Parität, Aids-Hilfen, hauptamtlich besetzte Beratungsstellen etc.), für die oben genannten Zielgruppen und Projektförderung für ehrenamtliche Beratungsstellen (z. B. Rosa Telefon, Zentren).

Wer: Sozialministerium

Zusatzkosten: mehrere Stellen und Sachkosten

(2) Einführung einer zentralen Beratungsnummer in Bezug auf Gewalt gegen LSBTTIQ

Konkret: Ggf. Integrierung in bereits bestehende Beratungsnummern (Rosa Telefon, Aids-Hilfen oder Antidiskriminierungsstellen etc., die auch tagsüber erreichbar sind). Förderung der notwendigen Infrastruktur.

Wer: Sozialministerium und Landesgesundheitsamt

Zusatzkosten: Stellen und Sachkosten

(3) Einführung von Qualitätsstandards für die Arbeit im Gesundheitsbereich mit LSBTTIQ-Menschen (+ Fortbildung, Coaching, Supervision)

Konkret: Auch hier bereits bestehende Angebote der freien Wohlfahrtspflege, Anlaufstellen, Aids-Hilfen etc. nutzen. Entwicklung von Standards und ihre Vermittlung sowie Sicherstellung im Rahmen von Qualitätsmanagement.

Wer: Landesgesundheitsamt

Zusatzkosten: Sachkosten für Informationsmaterialien, Fachtage etc.

(4) Förderung von Studien zur Erhebung von LSBTTIQ-feindlichen Einstellungen in medizinischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen und anderen sozialen Berufsfeldern

Konkret: Vgl.: B. Calmbach/U. Rauchfleisch (Basel), Lebensfeindliche Einstellung in sozialen Berufen (Vgl.: Wege zum Menschen 51/1999 01/39-45).

Wer: Landesgesundheitsamt, Universität

(5) Fortbildungen Psychiatrie/Psychologie

Konkret: Fachtagungen/Fachfortbildungen für Ärzt_innen in der Psychiatrie, Psycholog_innen, medizinisches Personal, Sozialarbeiter_innen und -pädagog_innen, (Heil-)Erzieher_innen. Vgl.: Uli Biechele u. a. Hrsg., „Anders Verrückt“ – Lesben und Schwule in der Psychiatrie.

Wer: Einrichtungen des Gesundheitswesens, Landesgesundheitsamt

(6) *Fortbildungen (öffentliches) Gesundheitswesen*

Konkret: Projektförderung von verpflichtenden Fachtagen für Mitarbeiter_innen von Beratungsstellen (auch von Gesundheitsämtern und für Krankenhausärzt_innen, Fachärzt_innen (Gynäkolog_innen), medizinisches Personal) in Bezug auf Qualitätsentwicklung. Themen: z. B. Regenbogenfamilien, Alter, LSBTTIQ.

Wer: Sozialministerium

Zusatzkosten: Honorar und Sachkosten

(7) *Evaluation der Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Einrichtungen in Baden-Württemberg*

Wer: Landesgesundheitsamt, Universität

(8) *Förderung der sexuellen Gesundheit*

Konkret: Abbau von Diskriminierungen HIV-positiver Menschen und weiterer Ausbau der zielgruppenspezifischen Aufklärung auch in Bezug auf STI (sexuell übertragbare Infektionen).

Wer: Sozialministerium, Landesgesundheitsamt, Aids-Hilfen, Beratungsstellen etc.

(9) *Zielgruppenspezifische Präventionsprogramme*

Konkret: Weiterführung und Ausbau zielgruppenspezifischer Präventionsprogramme in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betroffenengruppen und den diese vertretenden Organisationen.

Spezifische Themenfelder

(10) *Unterstützung von generationenübergreifenden und altersgerechten Wohnprojekten für LSBTTIQ*

Konkret: Vergleichbare Projekte in Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Wer: Sozialministerium, Kommunen

(11) *Kampagne LSBTTIQ, Gesundheit und Alter*

Konkret: Öffentlich wirksame Kampagne zum Thema LSBTTIQ, Gesundheit und Alter in Kooperation mit anderen Trägern sowie mit Senior_innenbeiräten und anderen Institutionen der Interessenvertretung älterer Menschen.

Wer: Sozialministerium, Gleichstellungsstelle, Netzwerk LSBTTIQ

(12) *Stärkung der Gesundheitsprävention für LSBTTIQ mit Migrationshintergrund*

Konkret: Diversity-Kampagne in Kooperation mit Migrationsbeiräten und anderen Institutionen der Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wer: Sozialministerium, Gleichstellungsstelle, Netzwerk LSBTTIQ

(13) *Legalisierung der Insemination (künstlichen Befruchtung)*

Konkret: Initiative der Landesregierung zur Legalisierung der Rechtslage der Insemination (Gleichstellung bei künstlicher Insemination in Kinderwunschzentren/Arztpraxen und Kostenübernahme durch Krankenkassen).

Wer: Landesregierung

Zusatzkosten: keine

(14) *Verbot von genitalkosmetischen Operationen bei intersexuellen Neugeborenen*

8

Themengruppe Im-Migration

Kontakt

co.immigration@netzwerk-lsbttiq.net

Migrant_innen Perspektiven bieten ist die Basis für Offenheit.

Dem Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt kommt im Bereich der Integration eine wichtige Bedeutung zu. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Gefühl der mangelnden persönlichen Integration und ablehnenden Haltungen gegenüber sexuellen Minderheiten.

Handlungsbedarf besteht zunächst bei Angeboten, um Migrant_innen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, und in allen Belangen LSBTTIQ als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft darzustellen. Beispielsweise notwendig sind:

- Konsequente Angebote bereitstellen, um Migrant_innen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen
- Vorbildwirkung staatlichen Handelns tatsächlich und selbstverständlich nutzen, z. B. öffentliche Unterstützung von LSBTTIQ durch kommunale/staatliche Amtsträger_innen, Mitnennung von LSBTTIQ als einer relevanten gesellschaftlichen Gruppe, die in Prozesse der Gestaltung von Gesellschaft selbstverständlich einbezogen wird, und selbstverständliche Einbindung der LSBTTIQ-Community in politische Gestaltungsprozesse
- Sensibilisierung zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ verpflichtend einbauen in die Integrationsarbeit, beispielsweise Themenbereich in Curricula der Integrationskurse aufnehmen und Fortbildungen anbieten für Mitarbeiter_innen von freien und öffentlichen Trägern wie Wohlfahrtsverbänden oder Migrations-Fachberatungsstellen
- Erstellen von spezifischen Informationsangeboten für die Sensibilisierung zum Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ für Eltern-Netzwerke und für Selbsthilfestrukturen (mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen wie z. B. Migrant_innen-Selbstorganisationen)
- Aufnahme des Themenkomplexes „LSBTTIQ mit Migrationsgeschichte“ als festes Basiswissen für Bildungsbausteine zu „interkultureller Kompetenz“
- Aktive Förderung von Integrationsmaßnahmen zur Vermeidung doppelter Diskriminierung für Menschen mit Migrationshintergrund/people of color
- Erstellen von Informationsmaterial zu LSBTTIQ in verschiedenen Sprachen
- Kultursensible Aufklärung
- Unterstützung von LSBTTIQ-Migrant_innen(selbst)organisationen als Schnittstelle und Ressource für andere Migrant_innenorganisationen

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zu LSBTTIQ

Konkret: Schnittstelle zwischen LSBTTIQ-Organisationen und Landesregierung. Aufgaben: Organisation, Koordination; Ansprechperson und Fachinformation zu Mechanismen der Ausgrenzung, Marginalisierung, Diskriminierung; Öffentlichkeitsarbeit; Bestands- und Bedarfsanalyse, Bedarfsplanung; Projektkoordination; Anlaufstelle für LSBTTIQ-Gruppen; Informationen.

(2) *Integrationskurse*

Konkret: § 21 Integrationskursverordnung: Einbeziehung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Initiative, die Thematik sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in die nach § 21 Integrationskursverordnung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Bewertungskommission einzubinden.

Wer: Land → an Bund

(3) *Integrationskurse – Lehrbausteine*

Konkret: Entwicklung von Lehrbausteinen zum Thema „Vielfalt von Geschlecht und Vielfalt sexueller Orientierung“ als integrale Bestandteile von Integrationskursen des Landes.

Wer: Land sowie Modellprojekt als Vorschlag für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

(4) *Fortbildung – Bausteine „intersektionelle Diskriminierung“*

Konkret: Entwicklung und Finanzierung von Angebots- und Fortbildungsbausteinen zum Thema „intersektionelle Diskriminierung“.

Wer: Landeszentrale für politische Bildung

Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen und heterosexistischen Denk- und Verhaltensweisen aktiv entgegnetreten

Die Akzeptanz von Gewalterfahrungen und -ausübung in der klassischen männlichen Sozialisation als wichtiger Baustein in der Herstellung von Männlichkeit ist bekannt. Die Verbindung von Akzeptanz traditioneller Männlichkeitsnormen und Homophobie wurde mittlerweile in einigen Studien gezeigt. In beiden Zusammenhängen beruht das traditionelle Männerbild auf der Gleichsetzung von Geschlecht mit Geschlechtsidentität, -rolle und sexueller Orientierung und einer strikt dichotomen Trennung zwischen weiblich und männlich. Diese Begründungszusammenhänge bilden dann einen wichtigen Baustein der Legitimation von aggressiver Homo- und Transphobie.

Handlungsbedarf besteht bei der konsequenten Förderung positiver Geschlechterrollen und der strukturellen Unterstützung von Anti-Sexismusarbeit. Beispielsweise notwendig sind:

- Aktive Förderung und Thematisierung positiver Rollenbilder in Abgrenzung zu einengenden traditionellen männlichen und weiblichen Rollenbildern in Schule, Jugendarbeit etc. Dabei Entkoppeln von Homophobie und eigener geschlechtlicher Identität
- Verpflichtende Bearbeitung der Thematiken Geschlechterstereotypen, Geschlechterrollen, Trennung von z. B. biologischem und sozialem Geschlecht und Geschlechtsidentität in Schule, Jugendarbeit, Fortbildungen. Dies ist als Allgemeinwissen einzufordern.
- Bausteine zu Sexismus und Patriarchat als Gesellschaftsmerkmale in die Lehrpläne

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(5) *Geschlechterbilder als Thema in Schule und Jugendarbeit*

Konkret: Verpflichtende Bearbeitung der Thematiken Geschlechterstereotypen, Geschlechterrollen, Trennung von anatomischem und sozialem Geschlecht und Geschlechtsidentität in Schule und Jugendarbeit. → Aktive Förderung und Thematisierung positiver Rollenbilder.

(6) Kampagnen gegen Sexismus, für positive Geschlechtsbilder

Konkret: Öffentlichkeitskampagnen zu positiven Geschlechtsbildern und Unterstützung von Kampagnen gegen Sexismus.

Wer: Land, Kommunen

(7) Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche

Konkret: Schaffung sicherer Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, die aufgrund ihres LSBTTIQ-Hintergrunds zu Hause von Gewalt bedroht sind oder von zu Hause hinausgeworfen werden.

Wer: Land

(8) Zwangsheirat – Homophobie/Transphobie

Konkret: Berücksichtigung von Homophobie und Transphobie bei Maßnahmen gegen Zwangsheirat.

Vielfalt ist der Durchschnitt, nicht die Ausnahme, auch unter Migrant_innen

Häufig wird ein scheinbar logischer Gegensatz zwischen LSBTTIQ-Community einerseits und spezifischen, insbesondere islamisch geprägten Migrant_innen-Communitys konstruiert. Allerdings ist dieser Gegensatz künstlich. Vielmehr überschneiden sich Rassismus und Homo-/Transphobie häufig. Gerade LSBTTIQ mit Migrationshintergrund sind dadurch in besonderer Weise Anfeindungen ausgesetzt. In der Antidiskriminierungsarbeit müssen diese Überschneidungen berücksichtigt werden, was bisher kaum geleistet und fast nie gefördert wird.

Bisher gibt es zudem weder seitens des Bundes noch der Länder ausreichend Ressourcen, die Migrant_innen-Organisationen zu unterstützen, sich mit Homophobie und Sexismus auseinanderzusetzen. Gerade Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund könnten diese Lücken füllen und ihre Expertise an andere Migrant_innen-Organisationen weiterreichen. Dafür bedarf es gezielter Förderung.

Handlungsbedarfe bestehen daher bei der Förderung von Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund sowie Aktivitäten der Maßnahmen zur Enttabuisierung von Homosexualität und Transsexualität in Migrations-Communitys. Beispielsweise:

- Gruppen und Initiativen der Selbstorganisation von LSBTTIQ mit Migrationshintergrund fördern, z. B. durch Beratung/Fortbildung für ehrenamtliche Helfer_innen mit finanzieller Unterstützung aus den Töpfen für Integrationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Enttabuisierung von Homosexualität in Migrations-Communitys fördern
- Selbsthilfe- und Unterstützungsangebote für Lesben und Schwule mit Migrations- oder Aussiedlerhintergrund initiieren
- Transparente Information über vertrauenswürdige Kontakt- und Informationsadressen nachhaltig verbessern und ausbauen

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(9) Einrichtung einer Ansprechstelle für LSBTTIQ im Integrationsministerium

Konkret: Themen u. a.: Informationsbereitstellung für Flüchtlinge, Aus- und Fortbildung, Ethik und Standards, sichere Unterbringung.

Wer: Land, Ministerium für Integration

(10) Informationsbroschüre "Vielfalt von Geschlecht und sozialer Orientierung" (Eltern, Selbsthilfe, mehrsprachig)

Konkret: Entwicklung und Herausgabe zielgruppenadäquater Informationsbroschüren zum Thema „Vielfalt von Geschlecht und Vielfalt sexueller Orientierung“ in gängigen Sprachen. Zielgruppen: Eltern-Netzwerke, Migrant_innen-Selbstorganisationen, sonstige Selbsthilfestrukturen.

Wer: Land

(11) Selbstorganisation Migrant_innen

Konkret: Unterstützung von LSBTTIQ-Migrant_innen(selbst)organisationen: Finanzierung, Bereitstellung von Informationsmaterial, Fortbildungen, Integration in bestehende Strukturen, Bereitstellung von Infrastruktur.

Wer: Land, freie Träger

(12) Auslobung eines Landespreises für integrative Migrant_innenorganisationen

Konkret: Bereitstellung von ausreichend materiellen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen, die Migrant_innenorganisationen unterstützen, sich mit Homophobie und Sexismus auseinanderzusetzen.

Wer: Land

(13) Fortbildung – Bedarfsanalyse

Konkret: Bestands- und Bedarfsanalyse zu Fortbildungen zum Thema „Vielfalt von Geschlecht und Vielfalt sexueller Orientierung“ auch in Verbindung mit Immigration für soziale Berufe, Gesundheitsberufe, Polizei, Justiz, abhängige Versorgungsverhältnisse.

Wer: Land

(14) Fortbildung – Bausteine „Vielfalt“

Konkret: Entwicklung und Finanzierung von Angebots- und Fortbildungsbausteinen zum Thema „Vielfalt von Geschlecht und Vielfalt sexueller Orientierung“.

Wer: Landeszentrale für politische Bildung

Diskriminierung innerhalb der LSBTTIQ-Community entgegenzutreten

Eine Willkommensgesellschaft für Migrant_innen erfordert auch eine offene und aufgeklärte Community mit aktiver Arbeit gegen Rassismus. Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Diskriminierungsverhältnis und hat viele Formen. Bestehende Strukturen werden oftmals unhinterfragt auch in der LSBTTIQ-Community reproduziert und mitgetragen. Die Diskriminierungserfahrungen als LSBTTIQ führen nicht automatisch zu einem zugewandten Umgang mit Migrant_innen; für erlebte Ausgrenzungen als LSBTTIQ werden leicht andere marginalisierte Gruppen wie beispielsweise Migrant_innen

verantwortlich gemacht. Explizite zielgruppenorientierte Informations-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote sind notwendig.

Handlungsbedarf besteht bei der Förderung von Projekten der Anti-Diskriminierungsarbeit. Beispielsweise notwendig sind:

- Unterstützung von LSBTTIQ-Gruppen bei Aktivitäten, Fortbildungen etc., die sich explizit mit Ausgrenzung und Ausbeutung von Minderheiten in jeglicher Ausprägung auseinandersetzen (Stichwort Intersektionalität)
- Förderung von spezifischen Anti-Rassismus-Aktivitäten
- Fortbildungen für die Community und für Aktive in der Beratungs- und Jugendarbeit zu Rassismus, Islamophobie, ethnischer Grenzziehung und Intersektionalität

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(15) Handreichung für Medienarbeitende

Konkret: Entwicklung von Handreichungen für Medienarbeitende, die Anregungen zur adäquaten Berichterstattungen über LSBTTIQ und Migration bieten.

(16) Inklusiv Antidiskriminierungsnetzwerke

Konkret: Aufbau von inklusiven Antidiskriminierungsnetzwerken kommunal und landesweit.

→ Berücksichtigung von Homophobie, Transphobie, Sexismus und Rassismus.

Wer: Land, Kommune

(17) Unterstützung intersektioneller Ausrichtung von LSBTTIQ-Gruppen

Konkret: Unterstützung von LSBTTIQ-Gruppen bei Aktivitäten, Fortbildungen etc., die sich explizit mit Ausgrenzung und Ausbeutung von Minderheiten in jeglicher Ausprägung auseinandersetzen (Stichwort Intersektionalität).

Wer: Land, Kommune

Flüchtlinge brauchen Unterstützung

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle werden in zahlreichen Ländern der Welt wegen ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität verfolgt. Wer in Deutschland wegen seiner schwulen oder lesbischen Orientierung oder aufgrund von Transsexualität um Asyl bat, musste bisher mit einer Ablehnung rechnen; oft mit dem Hinweis, dass die sexuelle Identität im Herkunftsland auch verborgen und versteckt gelebt werden könne. Erst im Dezember 2012 begann Deutschland, Flucht vor Homophobie und Transphobie tatsächlich ernst zu nehmen. Die Anerkennung der Verfolgten im konkreten Verfahren ist aber weiter schwierig. Es bedarf einer konsequenten Anpassung der Asylpraxis an die Standards gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom September 2012.

Handlungsbedarf besteht bei spezifischen Unterstützungsangeboten für LSBTTIQ-Flüchtlinge sowie deren Schutz vor weiterer Diskriminierung und Ausgrenzung im Asylverfahren. Beispielsweise notwendig sind:

- **Aktivitäten auf Bundesebene**
 - Informationen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Sensibilisierung und Verpflichtung der Beschäftigten und für das BAMF tätigen Externen
 - Initiative, die Thematik sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in die nach § 21 Integrationskursverordnung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Bewertungskommission einzubinden
- **Aktivitäten auf Landesebene**
 - Schulung von Beschäftigten aus Wohlfahrts- und Unterstützungsorganisationen für Immigrant_innen und Asylbewerber_innen
 - Hilfsangebot für LSBTTIQ-Flüchtlinge fördern

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(18) Benennung von Ansprechpersonen für LSBTTIQ in Flüchtlingseinrichtungen

Konkret: Benennung und Schulung von Ansprechpersonen für LSBTTIQ in den Flüchtlingsheimen und bei der zentralen Unterbringungsstelle für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg in Karlsruhe und Mannheim.

Wer: Land, kommunale/regionale Träger

(19) Asylpraxis – keine Sammelunterkünfte

Konkret: Keine Unterbringung in Sammelunterkünften insbesondere für LSBTTIQ-Menschen, die aufgrund ihrer sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität Schutz suchen.

Wer: Land

(20) Einstellung spezialisierter und geschulter Asyl-Entscheider_innen

Konkret: Forderung an den Bund, auf LSBTTIQ-Themen spezialisierte und geschulte Asyl-Entscheider_innen einzustellen.

Wer: Land → an Bund

(21) Plakataktion zur Information über LSBTTIQ-Rechte/Asylrecht

Konkret: Entwicklung und Umsetzung einer Plakataktion in Flüchtlingsunterkünften und Erst-Aufnahmelagern zur Information für Flüchtlinge zu Rechten von LSBTTIQ und Asylrechten aufgrund Verfolgung.

Wer: Land

(22) Mehrsprachige Informationsbroschüren zu Anlaufstellen mit Informationen für LSBTTIQ

Konkret: Entwicklung und Herausgabe von spezifischen Informationsbroschüren zu Anlauf- und Beratungsstellen in gängigen Sprachen zur Auslage in Flüchtlingsunterkünften, welche auch Informationen zu LSBTTIQ-Beratungsstellen und LSBTTIQ-Organisationen beinhalten. Dies ermöglicht einen niedrigschwelligen und anonymen Zugang zu Information über vertrauenswürdige Kontaktadressen.

Wer: Land, Kommunen

Hassmotivierter Gewalt entgegenzutreten

Hassmotivierte Straftaten zielen auf ein Identitätsmerkmal ab, das in der Regel nicht frei wählbar ist. Es kann sich dabei um Einschüchterungen, Drohungen, Sachbeschädigung, tätliche Angriffe, Mord oder um andere Straftaten handeln. Neben den direkten Folgen für die Opfer kommt dieser Art von Verbrechen eine symbolische Bedeutung zu. Durch hassmotivierte Gewalt wird die Botschaft vermittelt, dass das Verbrechen auch jede andere Person aus der Gruppe hätte treffen können. Dies erfordert eine besondere Verantwortung in der Strafverfolgung. Menschen, die nicht in das so genannte „normale“ gesellschaftliche Raster passen, sehen sich regelmäßig Verunglimpfungen oder Angriffen ausgesetzt. Lesben, Schwule, Transsexuelle, Migrant_innen und Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders betroffen.

Bisher wird die Motivation von Straftaten nicht registriert. Dadurch werden z. B. transphob oder homophob oder rassistisch motivierte Straftaten nicht statistisch erfasst; eine realistische Einschätzung der Situation ist damit nicht möglich.

Handlungsbedarf besteht beim konsequenten Vorgehen gegen hassmotivierte Gewalt und die explizite Berücksichtigung der Situation von LSBTTIQ bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe. Beispielsweise notwendig sind:

- Explizite Berücksichtigung der Situation von transsexuellen Menschen, Lesben und Schwulen bei staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe
- Konsequentes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei hassmotivierten Gewalttaten
 - Dokumentation von transphoben sowie antihomosexuellen Straftaten
 - Systematische Schulung von Polizeibeamt_innen zum Thema antihomosexueller und transphober Straftaten

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

In Kapitel 12 sind mehrere konkrete Ansätze zum Vorgehen gegen Hassverbrechen und dem möglichen Umgang in der Kriminalstatistik zusammengestellt.

Konsequentes Eintreten für Menschenrechte bei Kontakten des Landes Baden-Württemberg bzw. der Kommunen ins Ausland

Rechte von LSBTTIQ sollten integraler Bestandteil des kulturellen Austauschs mit Partnerländern bzw. Partnerstädten werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind ein integraler Bestandteil unserer gesellschaftlichen Vielfalt. Ein kultureller Austausch darf diesen Bereich nicht ausklammern. Es sollte im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Austausch darauf hingewiesen werden, dass trans- und homophobe Gesetzgebungen in den Partnerländern, -regionen und -städten die jeweiligen Beziehungen erschweren oder sogar verunmöglichen.

Handlungsbedarf besteht beim konsequenten Eintreten für Menschenrechte bei Kontakten des Landes Baden-Württemberg bzw. der Kommunen ins Ausland, Förderung des Austauschs von LSBTTIQ-Gruppen sowie die Benennung von Diskriminierung von Einzelnen als Gewalt gegen die gesamte Gesellschaft. Beispielsweise sind notwendig:

- Aktive Unterstützung von Austausch und Städtepartnerschaften zwischen LSBTTIQ aus Deutschland und Partnerländern als integraler Bestandteil des kulturellen Austauschs. Bestehende oder neu geplante Austauschprogramme müssen auf kommunaler und Landesebene finanziell gefördert werden.
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs auf Landes-, regionaler bzw. kommunaler Ebene
 - Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen fördern, auch LSBTTIQ-Gruppen aus Partnerländern einladen
 - bei Besuchen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Partnerländern bewusst auch den Kontakt zur LSBTTIQ-Community unterstützen bzw. ermöglichen

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(23) Zivilgesellschaftlicher Dialog

Konkret: Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs auf Landes-, regionaler bzw. kommunaler Ebene: Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Gruppen fördern, LSBTTIQ-Gruppen aus Partnerländern einladen, andere zivilgesellschaftliche Organisationen aus Partnerländern mit der LSBTTIQ-Community in Kontakt bringen.

Wer: Kommune

9

Themengruppe Jugend

Kontakt

co.jugend@netzwerk-lsbttiq.net

Anmerkung: Unter Jugendlichen verstehen wir hier Menschen bis zu ihrem 27. Lebensjahr.

Situation nach Statistiken

Über die Anzahl lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Jugendlicher in Baden-Württemberg liegen keine verlässlichen Daten vor. Überträgt man die Prozentzahlen aktueller Studien auf Baden-Württemberg ist davon auszugehen, dass 210.000 Jugendliche und junge Erwachsene sich in Bezug auf ihre eigene Person mit Fragen der sexuellen Orientierung beschäftigen (vergleiche auch Kapitel 4). Als enge Bezugspersonen sind weitere 420.000 Personen als Ansprechpartnerinnen gefragt, Antworten zu geben. Desweiteren wird geschätzt, dass 17.700 Jugendliche sich in Bezug auf die eigene Person mit der Thematik Transsexualität auseinandersetzen, auch diese werden mit engen Bezugspersonen reden wollen. Etwa 1.200 junge Menschen in Baden-Württemberg sind intersexuell auf die Welt gekommen. Zu berücksichtigen sind zudem die Kinder aus Regenbogenfamilien. Damit sind in Bezug zu Jugendlichen wenigsten 850.000 Menschen direkt mit Fragen der geschlechtlichen Vielfalt und Vielfalt der sexuellen Orientierung beschäftigt. Sicher sind dazu noch die ungezählten heterosexuellen und queeren Jugendlichen zu rechnen, die schon als Kind nicht den Erwartungen der vorherrschenden Geschlechternormierung entsprechen oder einfach als nicht-geschlechternormenkonform wahrgenommen werden.

Noch weniger als zu Anzahl gibt es eine fundierte Beschreibung zu Lebenssituation von LSBTTIQ Jugendlichen, ihren Wünschen und Bedürfnissen. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass nicht-heterosexuelle Menschen aufgrund ihrer Minderheitensituationen immer noch Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Gewalt erleben (vgl. Klocke, 2012; MANEO, 2009). Diese Erfahrungen können zu massiven Krisen und einem erhöhten Risiko sowohl psychischer Erkrankungen als auch von Suizidversuchen und Suiziden, vor allem bei Jugendlichen, führen (vgl. Plöderl, 2013). Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, deren zentrale Entwicklungsaufgabe darin besteht, ihren Platz im sozialen Umfeld und der Gesellschaft einzunehmen, ist die Bewältigung der Minderheitensituation eine besondere Herausforderung. Hier gilt es sowohl die eigenen negativen Stereotype zu überwinden, als auch andere Menschen aus der Community zu finden und sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sich selbstbewusst gegen die dominierende Heteronormativität abzugrenzen. Erst alle drei Aspekte machen eine eigene positive Identität möglich.

An dieser Stelle ist es uns wichtig daraufhin zu weisen, dass nicht-heterosexuelle Jugendliche nicht nur Stigmatisierung und Diskriminierung erleiden. Sie suchen auch aktiv Bewältigungsmöglichkeiten und schaffen individuell, aber auch gemeinsam wichtige Stärken und Ressourcen. Diese können sein (vgl. Göth & Kohn, 2014) beispielsweise ein kritischer Blick auf gesellschaftliche Bilder und Normen, ein Verständnis für Anderssein und Vielfalt sowie eine größere Bereitschaft klassische Geschlechterrollen zu hinterfragen. Dazu gehören aber auch eine stärkere Selbstreflexions- und Intros-

pektionsfähigkeit, eine gestiegene Selbstsicherheit, sozialen Fähigkeiten wie auch Solidarität. Menschen mit diesen Fähigkeiten sind für unser Gemeinwesen und unsere Zivilgesellschaft wichtig.

Strukturelle Probleme und Handlungsansätze

Im Gegensatz zu anderen Minderheiten, wie beispielsweise religiösen oder ethnischen Minderheiten, wachsen LSBTTIQ-Jugendliche nicht automatisch in einer Wir-Gruppe auf, sondern müssen sich Menschen, mit denen sie eine solche bilden können, in der sie Unterstützung und Verständnis erfahren, erst aktiv suchen. Strukturell fehlt es vor allem an Beratungs- und Hilfsangeboten für LSBTTIQ-Jugendliche sowie an safe spaces. In Baden-Württemberg wird bisher nur ein einziger Verein (PLUS e. V., Mannheim) für spezialisierte fachliche Beratung für Jugendliche, ihre Familien und Angehörigen vom Land finanziell unterstützt. Das heißt, es fehlt an flächendeckenden und vom Land unterstützten Angeboten, insbesondere im ländlichen Bereich. Hier wären vor allem Jugendzentren und -gruppen für LSBTTIQ-Jugendliche und für Kinder aus Regenbogenfamilien wünschenswert.² Aktuell erhalten lediglich die Jugendgruppen in Stuttgart und Mannheim Förderung über den Landesjugendplan. Über kommunale Förderung gibt es Unterstützung für das Freiburger Schulaufklärungsprojekt FLUSS e. V. und Jugend- und Coming-out-Gruppen im Bereich der Beratung für Mädchen und Frauen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Stadt Karlsruhe, welche sich 2014 entschieden hat, gemeinsam mit den örtlichen lesbisch- schwulen Gruppen ein Jugendzentrum aufzubauen. Viele Jugend- und Coming-out-Gruppen sowie Beratungsangebote hingegen müssen ausschließlich ehrenamtlich organisiert werden und können oft nur begrenzt tätig sein. Auch an speziellen Freizeitprojekten für LSBTTIQ fehlt es bisher – Freizeiten oder Jugendgruppen müssen ins Leben gerufen bzw. gefördert werden, in Form von Anschubfinanzierungen und späterer Aufnahme in die bestehende Jugendförderung. Auch sollten Antidiskriminierungsprojekte stärker gefördert werden.

Weiterhin findet bisher keine flächendeckende Aufklärung über LSBTTIQ-Themen und/oder Regenbogenfamilien in Schulen statt (sowohl für Schüler_innen, als auch für Eltern); auch in der Lehrer_innenausbildung wird nicht auf diese Themen vorbereitet. Aufklärung ist ein gutes Mittel, um Diskriminierungen, Mobbing und verbaler und körperlicher Gewalt vorzubeugen. Auch LSBTTIQ-Jugendliche und Kinder aus Regenbogenfamilien können sich sehr viel mehr in ihrer Identität angenommen und akzeptiert fühlen, wenn ihre Identitäten in ihrem Alltag repräsentiert sind. Daher fehlt eine Erweiterung der Lehrpläne, nicht nur des Sexualkundeunterrichts mit einer umfassenden Aufklärung über Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität sowie Transgender, sondern auch das Behandeln dieser Themen in anderen Fächern wie Deutsch, Gemeinschaftskunde oder Geschichte.

Um schwule, lesbische, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Jugendliche in ihrer Identität wertzuschätzen und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, aber auch um Diskriminierung, Mobbing und Gewalt vorzubeugen, ist es essentiell, dass das Thema LSBTTIQ in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit als Querschnittsthema mitgedacht wird und Akteur_innen sensibilisiert werden. Hierzu ist es unerlässlich, dass beim momentan erarbeiteten Zukunftsplan Jugend des Sozialministeriums die Themen LSBTTIQ mit eingebunden werden.

Gerade für Jugendliche, die in einem sozialen Beruf, wie in der Pflege, in der Kinderbetreuung oder im Schuldienst, arbeiten möchten, stellt sich auch die Frage, ob ein Outing als lesbisch, schwul oder

² Vergleiche Drucksache des Landtags Baden-Württemberg 15/3480 (http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3480_D.pdf, 21.10.2013).

bisexuell nicht erhebliche Nachteile mit sich bringen würde, da Homo- und Bisexualität in den Augen von unaufgeklärten Personen als gleichgesetzt mit Pädophilie wahrgenommen wird.

Ein weiteres Feld sind Mehrfachdiskriminierungen z. B. von LSBTTIQ-Jugendlichen mit Behinderung oder/und Migrationshintergrund, die bisher sowohl in der Politik als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der allgemeinen außerschulischen Jugendbildung nicht mitbedacht werden. Das Thema Inklusion muss also grundsätzlich breiter gedacht werden.

Insgesamt sind die Jugendlichen selbst viel zu wenig über ihre Identitäten aufgeklärt und haben daher starke Probleme mit ihrer Selbstfindung; auch ihrem gesamten persönlichen Umfeld sowie institutionellen Akteur_innen fehlt es an Aufklärung und Sensibilität. Abhilfe können hier öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Homo-, Bi- und Transphobie schaffen sowie breit angelegte Aufklärungs- und Antidiskriminierungsprojekte.

Persönliche Diskriminierungserfahrungen und Handlungsansätze

Persönliche Diskriminierungserfahrungen sind vielfältig und reichen von Blicken und Getuschel, wenn mensch sich mit ihrer/seiner Partner_in Händchen haltend in der Öffentlichkeit bewegt, über verletzendende Kommentare und Mobbing in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Schule, an der Universität, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder in der Öffentlichkeit (beispielsweise in Geschäften). Gerade in den Schulen sind Schimpfwörter wie „Schwuchtel“ oder „schwule Sau“ weitverbreitet, aber auch homo- und transphobe Gewalt, die sich in Beleidigungen, tätlichen Angriffen und Sachbeschädigung von Eigentum äußert. Wie eingangs beschrieben, werden LSBTTIQ-Jugendliche teilweise zusätzlich durch Lehrkräfte diskriminiert und gemobbt.

Gerade für transsexuelle und transgender Jugendliche, allgemein aber für alle Jugendlichen, die sich nicht geschlechterrollenkonform präsentieren, ist beispielsweise das Einkaufen von Kleidung, welche polar geschlechterbinär und teilweise extrem stereotyp designt wird, sehr problematisch. Nicht nur, weil keine Kleidung gefunden wird, die der gewünschten Geschlechtspräsentation entspricht, sondern auch, weil es gesellschaftlich nicht akzeptiert ist, dass z. B. als männlich wahrgenommene Personen einen Rock tragen.

Literaturhinweise:

Göth M & Kohn R (2014) Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Springer, Heidelberg

Klocke U (2012) Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Verfügbar unter: www.psychologie.hu-berlin.de/prof/org/download/klocke2012_1

MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2009) (Hrsg) Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Umfrage 2 (2007/2008) Verfügbar unter: <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>

Plöderl M Wagenmakers EJ Tremblay P Ramsay R Kralovec K Fartacek C Fartacek R (2013) Suicide Risk and Sexual Orientation: A Critical Review. Archives of Sexual Behaviors DOI 10.1007/s10508-012-0056-y

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(1) Unterstützung von Jugendlichen im ländlichen Raum

Konkret: Unterstützung von LSBTTIQ-Jugendlichen aus dem ländlichen Raum durch Anlaufstellen wie Beratungsangeboten und Jugendgruppen, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein sollen. Kein Jugendlicher sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln länger als eine Stunde bis zu einer Beratungsstelle und/oder LSBTTIQ-Jugendgruppe unterwegs sein.

Wer: Landesregierung

Zusatzkosten: Aufbau von Jugendgruppen, Fortbildungen für bestehende Beratungsangebote

(2) Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Jugendgruppen

Konkret: Notwendigkeit geschützter Räume als Beratungs- und Begegnungsstätten, die kostengünstig oder kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wer: Kommunen

Zusatzkosten: Verringerung von Mieten bzw. Verzicht auf Mieterhebung

(3) Langfristige finanzielle Unterstützung von Jugendgruppen

Konkret: Viele Coming-out-Gruppen und Jugendgruppen für LSBTTIQ-Jugendliche haben Probleme, ihre Angebote zu finanzieren bzw. Förderungen zu erhalten, da beispielsweise die Aufnahmekriterien der Stadtjugendringe zu hoch sind.

Wer: Land und Kommunen

Zusatzkosten: langfristige Zuschüsse für Jugendgruppen/Beratungsstellen etc.

(4) Durchführung einer Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Jugendlichen

Konkret: Notwendigkeit einer intersektionell angelegten Studie, um die Lebenssituation von LSBTTIQ-Jugendlichen in Baden-Württemberg tatsächlich nachvollziehen zu können und aus der weitere Maßnahmen abgeleitet werden können. Sollte im Rahmen des Zukunftsplans Jugend umgesetzt werden.

Wer: Land

Zusatzkosten: Projektfinanzierung für die Studie

(5) Anpassung des Bildungsplans

Konkret: Aufnahme des Themas LSBTTIQ in den Bildungsplan, um Diskriminierung und Mobbing entgegenzusteuern und Jugendliche bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.

Wer: Land

Zusatzkosten: keine

(6) Schulung von Fachkräften

Konkret: Schulung von Sozialarbeiter_innen, Pädagog_innen, Telefonseelsorger_innen etc. hinsichtlich LSBTTIQ bzw. Aufnahme dieses Themas in die entsprechenden Ausbildungen, um LSBTTIQ-Jugendliche konkret unterstützen zu können.

Wer: Die jeweiligen Träger der Angebote sollten diese Fortbildungen durchführen. Im Zug der Mittelvergabe könnte das Sozialministerium einen entsprechenden Standard empfehlen.

Zusatzkosten: Finanzierung der Schulungen

(7) *Engagement junger Menschen*

Konkret: Unterstützung und Wertschätzung junger Menschen, die sich beispielsweise in LSBTTIQ-Jugendgruppen engagieren.

Wer: Kommunen, Land

Zusatzkosten: Die Angebote sollten vergleichbar zu anderen Angeboten im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendarbeit gefördert werden. Unter Umständen sind dabei zusätzlich Folgen aus der besonderen Situation von LSBTTIQ Jugendliche, die eine Finanzierung erschweren können, zu berücksichtigen.

(8) *Aus- und Weiterbildung von Lehrer_innen und Multiplikator_innen in der Jugendarbeit aus allen pädagogischen Feldern*

Konkret: Sensibilisierung von Lehrer_innen und Multiplikator_innen in der Jugendarbeit aus allen pädagogischen Feldern für die Bedürfnisse von LSBTTIQ-Jugendlichen, um schwierige Situationen zu erkennen und selbst helfen oder Hilfe vermitteln zu können sowie Mobbing vorzubeugen. Aufnahme in die Ausbildungspläne für Lehramts-Studierende sowie Entwicklung von Fortbildungen.

Wer: Land

Zusatzkosten: Fortbildungskosten

10

Themengruppe Religion – Kirchen

Kontakt

co.religion@netzwerk-lsbttiq.ne

Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten. Dieser Grundsatz der Gleichheit hat nicht zuletzt religiöse Wurzeln. Dennoch: Gerade in Religionsgemeinschaften, insbesondere im Christentum und Islam, wurde und wird dieser Gleichheitsgrundsatz verletzt, manchmal massiv, wenn es um Würde und Rechte von lesbischen, schwulen und bisexuellen, von transsexuellen und intersexuellen Menschen geht.

Religiöse Diskriminierung

So führt das Verschweigen der Realität homosexueller, bisexueller, transsexueller und intersexueller Menschen im Gemeindealltag dazu, dass diese das Gefühl haben müssen, keinen Platz in der Kirche zu haben. Im Islam, in der katholischen Kirche und in evangelikalen Gruppen werden homosexuelle Menschen mit dem Stigma der Sünde belegt, sobald sie ihre Sexualität praktizieren. Wenngleich in den evangelischen Kirchen weitgehend auf dieses Stigma verzichtet wird, werden dort homosexuelle Menschen stattdessen mithilfe eines „Leitbilds Ehe und Familie“, das sie kategorisch ausschließt, ausgegrenzt und abgewertet. Transsexualität wird sowohl in der evangelischen als auch katholischen Kirche entweder völlig verschwiegen oder als Persönlichkeitsstörung diffamiert. Transsexuelle Menschen berichten von massiven Ausgrenzungserfahrungen in christlichen Gemeinden. Für die Realität intersexueller Menschen ist im Zeichen eines weitgehend bipolaren Modells der Geschlechtlichkeit kaum Platz.

Die Diffamierung und Beleidigung homosexueller Menschen ist in beiden Kirchen leider keine Seltenheit. *Homosexuellenfeindliche Äußerungen* werden weithin bagatellisiert oder im Namen theologischer Vielfalt legitimiert. In einzelnen Fällen beteiligen sich auch kirchenleitende Personen daran. So bezeichnete etwa der evangelische Landesbischof Ulrich Fischer homosexuelle Partnerschaften als ungleichwertig. Altbischof Wilckens sagte im SWR-Fernsehen, dass Schwule in die Hölle kommen. Öffentlich wahrnehmbare Kritik an solchen Äußerungen bleibt oft aus. Hier fehlt es noch an Sensibilität dafür, welche Verletzungen Worte bei den Menschen, über die geurteilt wird, anrichten können.

Ein besonders hervorzuhebender Bereich sind *Diskriminierungen in Arbeitsverhältnissen*. Im Bereich der katholischen Kirche gibt es hierfür unvermindert schwerwiegende Beispiele. Angestellte in Einrichtungen der Caritas werden aufgrund ihrer sexuellen Identität gnadenlos gekündigt, oft nach vieljähriger erfolgreicher Arbeit und trotz Loyalität gegenüber der Arbeitgeberin. Oftmals ist es so: Solange sie „nur“ in Partnerschaft leben, gibt man sich tolerant, aber sobald sie ihre Partnerschaft verbindlich machen, folgen Kündigung oder ein erzwungener Aufhebungsvertrag. In den evangelischen Kirchen sind vor allem lesbische und schwule Pfarrer_innen von Homosexuellenfeindlichkeit betroffen. Zwar sind sie als solche inzwischen „zugelassen“, aber in ihrem Dienst vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt, auch durch Kirchenleitungen.

In *evangelikalen Gruppierungen* ist der Druck auf lesbische und schwule sowie auf transsexuelle Christ_innen oft extrem hoch. Sie erleben ihre sexuelle und geschlechtliche Identität als religiös so

massiv stigmatisiert, dass das Ergebnis häufig Einsamkeit und Verzweiflung ist. Immer wieder kommt es, gerade bei Jugendlichen, zu Suiziden. Dass manche sich dann einer Illusion hingeben und Angebote zur „Therapie“ annehmen, ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich. Die Organisation „Wüstenstrom“ in Tamm bietet nach wie vor „Beratung“ für Lesben und Schwule an, die ihre Homosexualität überwinden wollen.

Chancen der Überwindung religiöser Diskriminierung

Wenn solche Beispiele religiöser Diskriminierung benannt werden, dann keineswegs, um damit kirchen- oder islamfeindliche Tendenzen zu unterstützen. Schwere Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität sind auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. in Schulen oder im Sport, zu berichten. Vielmehr sollte es *im eigenen Interesse der Kirchen und Religionsgemeinschaften* liegen, solche und andere Beispiele von Ausgrenzung wahrzunehmen, transparent zu machen und zu bekämpfen, getreu dem Motto „Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge“. Solange in Kirchen und Religionsgemeinschaften Liebe gepredigt, aber Ausgrenzung praktiziert wird, ist das Resultat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Das kann kirchlich Verantwortlichen nicht gleichgültig sein.

Umgekehrt gilt für Politik und gesellschaftliche Initiativen: Schutz und Förderung des Gleichheitsgrundsatzes können nur in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis verwirklicht werden. Ein solches Bündnis muss weltanschauliche und religiöse Grenzen überschreiten (ohne dabei Differenzen zu übersehen). In einer offenen, pluralistischen Gesellschaft müssen alle gesellschaftlichen Akteur_innen *gemeinsam für die Wahrung der Grundwerte* eintreten. Wenn kirchenleitende Personen und Gremien im Zuge des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ auf das Thema Antidiskriminierung und Gleichstellung angesprochen werden, bedeutet das auch, sie als wichtige gesellschaftliche Akteur_innen ernst zu nehmen.

Die politische Auseinandersetzung mit den Religionsgemeinschaften ist dabei grundsätzlich als *Dialog* zu führen. Ein *Dialog* nimmt ernst, dass Religionsgemeinschaften zu einem gesellschaftlich relevanten Thema, welches der Wert der Gleichheit in Anwendung auf LSBTTIQ-Menschen ist, einen Zugang in Auseinandersetzung mit ihren *eigenen Grundüberzeugungen* finden müssen. Ein aufgezwungenes Bekenntnis zu bestimmten Inhalten ist weder pluralismuskonform noch nachhaltig.

Dass ein solcher Dialog nicht einfach sein wird, liegt angesichts der geschilderten Diskriminierungsbeispiele auf der Hand. Dies unterstreicht aber nur seine Notwendigkeit. Erfolgreich kann ein Dialog freilich nur sein, wenn nicht nur die wahrgenommenen Defizite der Religionsgemeinschaften ehrlich angesprochen werden, sondern auch ihre *Potentiale* beim Thema Gleichstellung und Minderheitenschutz wahr- und ernst genommen werden. So macht beispielsweise die Badische Landeskirche (in Rückgriff auf Galater 3, 28)³ in ihrer Kirchenverfassung die Achtung der Würde jedes Menschen über alle Verschiedenheiten hinweg zur Grundlage und zum Maßstab ihres Handelns. Mittlerweile hat sie eine Arbeitsgruppe „Antidiskriminierung und Gleichstellung“ eingerichtet, um bestehende Diskriminierungen von homosexuellen Menschen aufzuarbeiten und zu bekämpfen. In der Württembergischen Landeskirche stehen seit Jahren die „Prälaturbeauftragten“ als kompetente Ansprechpartner_innen für das Thema Homosexualität zur Verfügung. Sie beraten Gemeinden und Einrichtungen und unterstützen Menschen, die wegen ihrer Homosexualität diskriminiert werden. Ebenso hat das

³ Bibelzitat: Der Brief des Paulus an die Galater, Kapitel 3, Vers 28: *Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.*

Erzbistum Freiburg zwei Teilzeitstellen für die Pastoral mit homosexuellen Menschen eingerichtet, ein wichtiger Schritt, um diese auch als Menschen mit Bedürfnissen und als Teil der Kirche wahrzunehmen. Die jüngsten Äußerungen von Papst Franziskus zeigen, dass auch in der römisch-katholischen Kirche Bewegung möglich ist. Schließlich gibt es zunehmend Äußerungen von bekannten muslimischen Persönlichkeiten, die sich gegen Diskriminierung homosexueller Menschen aussprechen. Ein erfolgreicher Dialogprozess wird weitere Potentiale freilegen können.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) **Öffentlichkeitsarbeit – „Heilung“**

Konkret: In Aufklärungsbroschüren und allgemein in der Öffentlichkeitsarbeit: Auf die schädigenden Wirkungen von Heilungsversprechen sowie die überholten wissenschaftlichen Grundlagen der Anbieter hinweisen.

Zusatzkosten: keine, wenn in laufende Planung der Öffentlichkeitsarbeit einbezogen

(2) **„Wüstenstrom“ – Diakonie⁴**

Konkret: Schriftliche Anfrage bei der Diakonie: Gibt es eigene Antidiskriminierungsrichtlinien? Ist die Mitgliedschaft von „Wüstenstrom“ in der Diakonie mit den Grundsätzen der Diakonie vereinbar? Werden dazu die Erfahrungen beratungsbetroffener Menschen gehört?

Wer: Sozialministerium oder Landtagsabgeordnete

Zusatzkosten: keine

(3) **„Wüstenstrom“ – Gemeinnützigkeit**

Konkret: Überprüfung der Gemeinnützigkeit des Vereins „Wüstenstrom“, der nach eigenen Angaben als gemeinnützig und mildtätig anerkannt ist.

Zusatzkosten: keine

(4) **Bundesrat – Modifizierung der Kirchenklausel**

Konkret: Baden-Württemberg soll im Bundesrat eine Initiative zur Modifizierung der sog. Kirchenklausel im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (§ 9 AGG) starten mit dem Ziel eines besseren Diskriminierungsschutzes für LSBTTIQ.

Wer: Vertreter_innen des Landes im Bundesrat

Zusatzkosten: keine

(5) **Einladung an die verschiedenen Kirchen**

Konkret: Äußerung des Wunsches nach aktiver Unterstützung der gesellschaftlichen Umsetzung des Aktionsplans.

Wer: Staatsministerium/Ministerpräsident

Zusatzkosten: keine

⁴ Erklärung der Themengruppe: Die Arbeit spez. von „Wüstenstrom“ oder vergleichbaren Gruppen ist schwer zu fassen, u. a. deshalb, da sie den Begriff der „Therapie“ unterläuft (z. B. durch Selbsthilfegruppen) und damit auch durch Therapieverbote leider nicht erfasst werden kann. Deshalb sind aus unserer Sicht Entzug der Gemeinnützigkeit und öffentlicher Druck auf die Diakonie bzgl. der Mitgliedschaft von „Wüstenstrom“ wirkungsvolle Maßnahmen.

11 Themengruppe Schulauflklärung

Kontakt
co.schulauflklaerung@netzwerk-lsbttiq.net

Forderungen und Standards des Netzwerks LSBTTIQ in Baden-Württemberg für eine angemessene und geeignete schulische Aufklärungsarbeit zu den Themen LSBTTIQ

Neben der Weiterentwicklung der Bildungspläne sowie der Ausbildung aller in der Schule tätigen Menschen sind **Workshops und Projekttag** zur **Ergänzung des Unterrichts** von zentraler Bedeutung, um Vorurteile abzubauen, Toleranz zu stärken und Diskriminierungen und Gewalt zu vermindern. Mehrere Projekte leisten schon seit vielen Jahren in Baden-Württemberg sehr gute und teilweise auch wissenschaftlich evaluierte Arbeit in Schulen. Diese **Vielfalt ist eine Ressource**, die genutzt werden sollte.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** *Welche Maßnahme ist dazu im Land umzusetzen?*

(1) *Die Verankerung des Themas „Umgang mit LSBTTIQ-Menschen“ an zentraler Stelle im Bereich der Gewaltprävention in Schulen ist notwendige Voraussetzung für eine gute Arbeit.*

Konkret: Notwendigkeit von Sensibilisierung, Fortbildungen und Ergänzung der bisherigen Angebote.

Wer: Kultusministerium, Schulämter

Zusatzkosten: Fortbildungen und ggf. Neuorganisation bestehender Angebote

Projekte, die **nach dem Peer-Ansatz** Schüler_innen den direkten Kontakt mit jungen Menschen unterschiedlichster sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ermöglichen, stärken das Verständnis und die Anteilnahme über das Miterleben autobiografischer Erfahrungen. Dazu sollten aber immer auch die Wissensvermittlung und Förderung von Perspektivübernahme sowie die Stärkung der Handlungskompetenz durch weitere pädagogische Methoden kommen.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** *Welche Maßnahmen sind dazu im Land umzusetzen?*

(2) *Förderung der schulischen Fortbildung durch schulexterne Trainer_innen*

Konkret: Workshops zu den Themen Vielfalt von sexueller und geschlechtlicher Identität, Coming-out, heteronormative Mehrheitsgesellschaft, gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht, Auswirkungen von Stereotypen und Vorurteilen auf die Entwicklung. Zur Gewaltprävention und Stärkung der Persönlichkeit.

Wer: Kultusministerium, Schulämter, externe Trainer_innen

Zusatzkosten: Honorare für die Workshops

(3) *Modellprojekt Peer Counseling*

Konkret: Entwicklung eines Konzepts zur Arbeit schulexterner Trainer_innen mit geschulten Peers und zur Integration solcher Projektarbeit in Schule.

Wer: Kultusministerium und entsprechende Projekte

Zusatzkosten: Projektförderung

(4) *Förderung von Peerprojekten*

Konkret: Aufbau und Förderung landesweiter Peerprojekte mit entsprechender Schulung und Koordination der Peers.

Wer: Kultusministerium und entsprechende Projekte

Zusatzkosten: Personalstellen, Honorare und Sachkosten

(5) *Landesprojekt „Schule für alle“*

Konkret: Entwicklung und Förderung eines landesweiten Projekts, vergleichbar mit „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ in Nordrhein-Westfalen. Kampagne zur Unterstützung und Auszeichnung von Schulen mit entsprechendem Engagement.

Wer: Kultusministerium und freier Träger

Zusatzkosten: Stelle und Sachkosten

Workshops und Projekttage können Schüler_innen erreichen, Wissen vermitteln, Vorurteile abbauen und Handlungskompetenzen stärken. Für eine nachhaltige Stärkung der Toleranz und einen angemessenen Umgang miteinander müssen diese aber in der Folge **weiter unterstützt und gefördert** werden.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind dazu im Land umzusetzen?

(6) *Diversity-Beauftragte an Schulen*

Konkret: Benennung von Diversity-Beauftragten an den Schulen, die sich für den Abbau von Benachteiligungen aller Gruppen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einsetzen. Verantwortlichkeit für das Thema.

Wer: Kultusministerium und Schulämter

Zusatzkosten: ggf. Neuorganisation bestehender Angebote

(7) *Lehrer_innen-Fortbildung zum Thema „Vielfalt von geschlechtlicher Identität sowie sexueller Orientierung und Identität“*

Konkret: Förderung der Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrer_innen hinsichtlich eines geschulten und fundierten Umgangs mit der Vielfalt von Geschlecht sowie sexueller Orientierung und Identität. Entsprechende Ausschreibungen.

Wer: Universität, Schulämter

Zusatzkosten: ggf. Neuorganisation bestehender Angebote

(8) *Anpassung der schulischen Leitlinien*

Konkret: Verankerung des Themas „Abbau von Diskriminierung und Gewalt gegenüber LSBTTIQ“ in den schulischen Leitlinien.

Wer: Schulämter und Schulen

Zusatzkosten: keine

*Checkliste zu den Standards für die Arbeit von außerschulischen Aufklärungsangeboten
(in Anlehnung an die Qualitätsstandards der SchLAu-Aufklärungsprojekte, Stand Mai 2012):*

Vorbereitung und Organisation

- feste_r Ansprechpartner_in pro Workshop
- Vorgespräch mit der pädagogischen Leitung/Lehrkraft
- Klärung der Kosten

Durchführung

- Workshopdauer für Peer-WS: mindestens 90 Min.; für Workshop mit zusätzlichen pädagogischen Komponenten mindestens 240 Min.
- mindestens zwei Aufklärer_innen pro Workshop und mindestens ein Mann und eine Frau; maximale Vielfalt der Teamer_innen im Workshop bezogen auf sexuelle und geschlechtliche Identität
- aktive Mitarbeit für Teilnehmende muss freiwillig sein
- zu Beginn Gesprächsregeln festlegen

Nachbereitung

- Reflexion über jeden Workshop im Team
- Angebot eines Nachgesprächs an die pädagogische Leitung/Lehrkraft

Qualifizierung

- Aufnahmegespräche/-verfahren mit neuen Aufklärer_innen
- Vorlage eines Führungszeugnisses
- Teilnahme an Grundqualifizierung
- Hospitationsphase vor dem ersten Einsatz
- alle Aufklärer_innen sollen in ihrer Identität gefestigt sein
- Teilnahme an regelmäßiger Teamsitzung sowie Inter- bzw. Supervision

Inhaltliche Standards

- Vermittlung von Wissen über lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Lebensweisen und Lebenswirklichkeiten
- Vermittlung von autobiografischen Erfahrungen
- Einbettung in das Thema „Umgang mit Vielfalt“ – Mehrheit/Minderheit
- Hinterfragung von Klischees und Vorurteilen – gesellschaftliche Konstruktion von Geschlecht
- Möglichkeit des Feedbacks durch die Schüler_innen
- regelmäßige Evaluation der Workshops

Werthaltungen

Folgende Werte werden von den Aufklärer_innen akzeptiert und gelebt:

- Jede Form der sexuellen Orientierung oder Geschlechtlichkeit wird geschätzt und gefördert, d. h. insbesondere Homo- und Bisexualität, aber auch jede Form von Transgender, wird als gleichwertige Variante zur Heterosexualität und zum (medizinisch oder gesellschaftlich) zugeschriebenen Geschlecht betrachtet.
- Werte aus religiösen Überzeugungen werden geachtet, insofern sie mit dem deutschen Grundgesetz in Einklang stehen, d. h. insbesondere die Freiheit und Menschenrechte anderer nicht einschränken.
- Die Antworten auf die Fragen der Jugendlichen orientieren sich an Alter sowie individuellem Entwicklungsstand und Schamgrenzen der Jugendlichen.
- Die Privatsphäre und Intimsphäre der Jugendlichen werden geachtet und ihre Aussagen vertraulich behandelt.

Vertiefende Literatur:

Europäische Kommission (2009). Eurobarometer Spezial: Diskriminierung in der EU im Jahr 2009. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_317_sum_de.pdf

Franzen, Jannik/Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf?__blob=publicationFile

LesMigraS (2012). „...nicht so greifbar und doch real“ Gewalt- und Mehrfach-diskriminierungserfahrungen von lesbischen/bisexuellen Frauen und Trans*. Verfügbar unter: <http://www.lesmigras.de/ergebnisse.html>

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (2012): Homophobie in Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/-mgepa/homophobie-in-nordrhein-westfalen/1212>

Liste der Projekte und Angebote in Baden-Württemberg

Aktuell (mit Stand April 2014) bestehen folgende Angebote in Baden-Württemberg:

Angebot	Kontakt
FETZ Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V. ▶ www.frauenberatung-fetz.de	E-Mail: info@frauenberatung-fetz.de
FLUSS e. V. - Verein für Bildungsarbeit zu Geschlecht und sexueller Orientierung ▶ www.fluss-freiburg.de	E-Mail: mail@fluss-freiburg.de , Tel. 0761-5953894
Freundeskreis transidentischer Menschen Ulm ▶ www.freundeskreis-trans-ulm.de	E-mail: inesims@gmail.com
ihs Initiativgruppe Homosexualität Stuttgart e. V. ▶ www.ihs-ev.de	
LSVD Lesben- und Schwulenverband Deutschland Landesverband Baden-Württemberg ▶ www.ba-wue.lsvd.de	E-Mail: ba-wue@lsvd.de
POWER UP – Aufklärung und Fortbildung bei PLUS. Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e. V. ▶ www.plus-mannheim.de	E-Mail: team@plus-mannheim.de , Tel.: 0621–33 62 110
Arbeitskreis Lesbenpolitik der GEW Baden-Württemberg ▶ www.gew-bw.de/Kontakte_der_AKs_Lesben-_und_Schwulenpolitik	E-Mail: lesbenpolitik@gwe-bw.de
AK Schwulenpolitik Schwule Lehrer BW der GEW Baden-Württemberg ▶ www.gew-bw.de/Kontakte_der_AKs_Lesben-_und_Schwulenpolitik	E-Mail: schwulenpolitik@gwe-bw.de

12 Themengruppe Sicherheit – Gewalt

Kontakt
co.sicherheit@netzwerk-lsbttiq.net

1. Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTTIQ-Themen

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Die Folgen von Gewalt bei der Opfergruppe mit LSBTTIQ-Hintergrund sollen in der Aus- und Fortbildung von Polizist_innen, Staatsanwält_innen und Richter_innen berücksichtigt werden. Innenministerium (Polizei): Die Thematik LSBTTIQ wurde im Lehrplan der allgemeinen Polizeiausbildung verankert und wird in zweimal 45 Minuten im Ausbildungsfach Psychologie unterrichtet.⁵ Im Bereich der Fortbildung wird das Thema an geeigneter Stelle im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte angeboten.⁶ Justizministerium: Die Thematik wird in unregelmäßigen Abständen als gesondertes Fortbildungsthema für interessierte Führungskräfte angeboten.

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

2. Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter Gewalt

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Innenministerium (Polizei)/Justizministerium: Die Thematik vorurteilsmotivierte Gewalt wird in der Polizeiausbildung/im Jurastudium nur sehr unzureichend angesprochen; teilweise werden vorurteilsmotivierte Straftaten im Bereich der Homophobie nicht erkannt.

Hieraus resultieren folgende Forderungen:

- Aufnahme der Thematik in die Lehr- und Ausbildungspläne
- Fortbildung in der Erfassung von vorurteilsmotivierten Straftaten, z. B. KPMD-PMK⁷
- Dadurch zielgerichtete Bekämpfung solcher Straftaten durch Polizei und Justiz möglich
- Durchführung einer Studie zu vorurteilsmotivierter Gewalt (Statistik, Dunkelfeldstudie)

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

3. Schutz vor Diskriminierung bei häuslicher Gewalt/vorurteilsmotivierter Gewalt

Die Polizei und die Justiz sollen bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Innenministerium (Polizei): Alle Polizeidirektionen und Polizeipräsidien verfügen über speziell geschulte Polizeibeamt_innen, die für die Aufgaben des Opferschutzes und der Vermittlung von Opferhilfe ausgebildet sind. Dennoch sind gravierende Defizite im Bereich der Thematik LSBTTIQ bekannt. In Broschüren wird die LSBTTIQ-Thematik gänzlich ausgeklammert.

⁵ Durchführung erfolgt durch VelsPol-BW (Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Baden-Württemberg e. V.), seit 2012

⁶ Durchführung wie Nr. 1 an der Akademie für Polizei in Freiburg und an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, seit 2012

⁷ KPMD-PMK = bundesweite Statistik zur Erfassung von vorurteilsmotivierten Straftaten; **K**riminal**p**olizeilicher **M**elde**d**ienst – **P**olitisch **m**otivierte **K**riminalität

Hieraus resultieren folgende Forderungen:

- Verbesserung der Ausbildung
- Aktualisierung der Broschüren
- Einbeziehung von Opferschutzbeamt_innen in die Sachbearbeitung von Delikten der häuslichen Gewalt mit LSBTTIQ-Bezug
- Statistik, Dunkelfeldstudie

Zuständigkeit: Innenministerium/Justizministerium

Lösungsansatz

Polizei

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einrichtung von Ansprechpartner_innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL)⁸ bei der Polizei vereinbart, hierzu liegt dem Innenministerium seit Frühjahr 2013 ein Konzept des Mitarbeiternetzwerks für Lesben und Schwule in der Polizei VelsPol-BW e. V. vor. Das Konzept berücksichtigt Vorgaben und Erfahrungen gleich gelagerter AgL-Funktionen in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen.

Die AgL sollen im Nebenamt sowohl für interne als auch für externe Belange im Bereich von LSBTTIQ zuständig sein. Zwei der wichtigsten Punkte sind: im internen Bereich die Aufklärung von Beschäftigten im Umgang mit LSBTTIQ-Mitarbeiter_innen, im externen Bereich vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der LSBTTIQ-Community und der Polizei mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention.

Justiz

Wir schlagen vor, auch bei der Justiz (Staatsanwaltschaften und Gerichte) Ansprechpersonen zu ernennen, die mit den AgL bei der Polizei vergleichbar sind und sich im Nebenamt mit der Thematik LSBTTIQ befassen.

Das Land Berlin hat vor kurzer Zeit bei der Staatsanwaltschaft Berlin zwei entsprechende Stellen eingerichtet.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) Hassverbrechen – Fortbildungskonzept

Konkret: Erstellung eines Fortbildungskonzepts zum Thema Hassverbrechen/gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Wer: Innenministerium in Zusammenarbeit mit VelsPol

Zusatzkosten: Projektkosten für Erarbeitung

⁸ AgL bei der Polizei sollen in der neuen Polizeistruktur ab 2014 bei jedem Polizeipräsidium eingerichtet werden.

(2) *Hassverbrechen – Fortbildungen Polizei und Justiz*

Konkret: Fortbildung zum Thema Hassverbrechen/gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei Beamt_innen in Polizei und Justiz.

Wer: Innenministerium

Zusatzkosten: einmalig

(3) *LSBTTIQ – Fortbildungskonzept*

Konkret: Erstellung eines Fortbildungskonzepts zum Thema LSBTTIQ für Ausbildung im Polizeidienst.

Wer: Innenministerium in Zusammenarbeit mit VelsPol

Zusatzkosten: Projektkosten für Erarbeitung

(4) *LSBTTIQ – Ausbildungsplan Polizei*

Konkret: Verankerung der Fortbildung zum Thema LSBTTIQ im Ausbildungsplan für Polizeianwärter_innen.

Wer: Innenministerium

Zusatzkosten: einmalig

(5) *Polizei – Ansprechpartner_innen*

Konkret: Etablierung sichtbarer und explizit benannter Ansprechpartner_innen für LSBTTIQ.

Wirkraum: extern und intern. (Wichtig ist dem Netzwerk dabei, dass die eingesetzten Personen über Expertise in allen Buchstabengruppen verfügen (sh. Koalitionsvertrag).) Umsetzung stockt derzeit.

Wer: Innenministerium

Zusatzkosten: Fortbildungskosten

(6) *Kriminalstatistik*

Konkret: Aufnahme eines Unterpunktes zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in die Kriminalstatistik. Auftrag an das Land Baden-Württemberg, im AK II (AK Innere Sicherheit) im Bund die Initiative dazu zu ergreifen → Einführung entsprechender Marker bereits auf Landesebene.

Wer: Innenministerium, Landespolizei

13 Themengruppe Transsexualität

Kontakt
co.transsexuell@netzwerk-lsbttiq.net

Einleitung

Diskriminierung von transsexuellen Menschen existiert in nahezu allen Bereichen des Alltags und bestimmt das Leben und Erleben vieler betroffener Personen zu einem leider nicht unerheblichen Teil mit. Die Ursachen dafür sind oftmals soziokulturell oder theologisch in der Gesellschaft verhaftet und somit auch mit Argumenten und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht leicht zu beseitigen. Aus diesem Grund ist eine nachhaltige Aufklärung und Information über diese Betroffenengruppen unerlässlich, um das Denken und Handeln der Gesellschaft positiv zu verändern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und im Bildungswesen. Es folgt eine Zusammenfassung von Handlungsfeldern sowie mögliche Ansätze zur Problemlösung, um Diskriminierungen für transsexuelle und intersexuelle Menschen abzubauen oder bestenfalls zu beseitigen:

Reform / Änderung des Transsexuellengesetzes (TSG)

Seit dem Jahr 1981 wird in Deutschland die Namens- und Personenstandsänderung von transsexuellen Menschen nach dem „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“ oder kürzer Transsexuellengesetz (TSG) geregelt. Dieses Gesetz wurde bereits in mehreren Urteilen von Seiten des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklärt und die betreffenden Vorschriften wurden bis zu einer Neuregelung außer Kraft gesetzt. Die wichtigste Änderung liegt in der Feststellung, dass ein Zwang von Seiten des Gesetzgebers zur operativen Geschlechtsangleichung als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung eindeutig gegen die Menschenwürde verstößt. Eine Neuregelung des Gesetzes wurde vom Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach eingefordert. Jedoch lässt sich eine Gleichberechtigung nicht mit Sondergesetzen erreichen! Aus diesem Grund fordern viele transsexuelle Menschen eine Abschaffung des Transsexuellengesetzes und die Integration der notwendigen Regelungen in die bestehenden Gesetze.

➔ Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(1) Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)

Konkret: Aktives Einwirken der Landesregierung von Baden-Württemberg auf eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf Bundesebene.

Wer: Endgültige Zuständigkeit liegt beim Bund

Zusatzkosten: keine

Situation auf dem privaten Arbeitsmarkt / Öffentlicher Dienst als Arbeitgeber

Diskriminierung und Abwertung der eigenen Person ist im Berufs- und Arbeitsleben für viel transsexuelle Menschen noch immer ein Teil ihres Erwerbsalltags. Und noch immer leben viele mit der ständigen Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Diese Angst ist leider nicht unbegründet! In den letzten Jahren hat sich die Situation besonders in größeren Betrieben zwar deutlich verbessert. Inzwischen ist der Wunsch, auch am Arbeitsplatz offen im eigenen Geschlecht leben zu wollen, nicht mehr zwangsläufig mit einer Kündigung (aus oftmals konstruierten Gründen) verbunden. Leider ist diese positive Entwicklung aber gerade bei kleineren und mittelständischen Unternehmen noch nicht angekommen. Zentral ist zur Verbesserung der Situation eine umfangreiche Aufklärung aller beteiligten Personen sowie die Notwendigkeit für Betroffene klare Ansprechpartner_innen in den Betrieben zu etablieren. Bei Arbeitsagenturen gelten transsexuelle Menschen in der Regel leider noch immer als nicht vermittelbar. Aus diesem Grund sind aktive Aufklärung und Programme zur Verbesserung der Situation auch dort dringend notwendig.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(2) *Aufklärungsprogramme für öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft*

Konkret: Aufklärung und Sensibilisierung von Arbeitgeber_innen im Öffentlichen Dienst sowie Aufklärungs- und Förderprogramme für die private Wirtschaft.

Wer: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer

Zusatzkosten: Kosten für Aufklärungsprogramme

(3) *Etablierung / Schulung von Gleichstellungsbeauftragten*

Konkret: Einsetzung von speziellen Gleichstellungsbeauftragten bei größeren Unternehmen und entsprechend verbindliche Schulungen für alle Gleichstellungsbeauftragten.

Wer: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer

Zusatzkosten: Kosten für Aus- und Weiterbildung

(4) *Aufklärung / Sensibilisierung ; Förderung von Erfolgsmodellen*

Konkret: Aufklärung und Sensibilisierung von Mitarbeiter_innen sowie Schaffung von Anreizen für Unternehmer_innen und Arbeitgeber_innen bei beispielhaftem Verhalten.

Wer: Sozialministerium (Arbeit) und Arbeitsagenturen

Zusatzkosten: Kosten für Programme und Maßnahmen

Gesundheitswesen und Krankenkassen

Sehr viele Mitarbeiter_innen, Ärzt_innen und Therapeut_innen sind bei Weitem nicht für die Themen Trans- und Intersexualität sensibilisiert und ausgebildet. Betroffene müssen oft sehr lange suchen, um jemanden mit der entsprechenden Qualifikation zu finden. Spezielle Sprechzeiten für transsexuelle Menschen an Einrichtungen im Gesundheitswesen (z.B. in Krankenhäusern) mit entsprechend geschultem Fachpersonal verringern hingegen die Angst, falsch oder schlecht behandelt zu werden. Hinzu kommt, dass sich die Vorgaben hinsichtlich der Leistungserbringung von Krankenkassen in Baden-Württemberg je nach Region und Krankenkasse teilweise erheblich unterscheiden. Es bedarf also der Sicherstellung der notwendigen Leistungen für Betroffene sowie der Achtung der Menschen-

rechte von LSBTTIQ lebenden Menschen. So dürfen transsexuelle Menschen durch Behandlungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt oder benachteiligt werden.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(5) *Sensibilisierung und Schulungen im Gesundheitswesen*

Konkret: Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter_innen im Gesundheitswesen im Hinblick auf die spezifischen Anliegen von transsexuellen Menschen sowie feste Verankerung von entsprechenden Lehrinhalten in der ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Ausbildung.

Wer: Gesundheitsämter und Sozialministerium

Zusatzkosten: Kosten für Aus- und Weiterbildung

(6) *Bedarfsgerechte Beratung im Gesundheitswesen*

Konkret: Bedarfsgerechte Beratung an Einrichtungen im Gesundheitswesen für Betroffene und ihre Angehörigen sowie Weiterführung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Programmen in Zusammenarbeit mit Betroffenen und deren vertretenden Organisationen.

Wer: Sozialministerium und betroffene Institutionen im Land

Zusatzkosten: Kosten für Personal und Programme

(7) *Krankenkassen: Vereinfachung der Leistungserbringung*

Konkret: Vereinfachung und Entbürokratisierung im Hinblick auf die Leistungserbringung sowie ein einheitliches Konzept von Verfahren für alle Krankenkassen.

Wer: Sozialministerium und Krankenkassen

Zusatzkosten: keine

(8) *Krankenkassen und Behörden: Löschung von Einträgen, Abschaffung von Benachteiligungen*

Konkret: Abschaffung aller Benachteiligungen, welche für transsexuelle Menschen in Folge einer therapeutischen Begleitung entstehen (Adoptionsrecht, Verbeamtung, Versicherungen etc.). Löschung aller Eintragungen bei Krankenkassen und Behörden nach Ablauf der Behandlung.

Wer: Sozialministerium und Krankenkassen

Zusatzkosten: keine

Bildungswesen, Schulen, Hochschulen und Pädagogische Einrichtungen

Unsere Schulen und Bildungseinrichtungen sind für LSBTTIQ Menschen noch immer Orte, die mit unzähligen negativen Erfahrungen verbunden sind. Besonders für transsexuelle Kinder und Jugendliche ist die Schulzeit häufig eine Zeit der Selbstverleugnung. Stigmatisierung, Beleidigung und Gewalt bis hin zu schwersten Übergriffen gehen oftmals mit dem Wunsch einher, offen im eigenen Geschlecht leben zu wollen. Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass jedes Kind in der Schule in einem Umfeld der Akzeptanz ohne Angst lernen und leben kann. Aufklärung (auch durch Informationsmaterialien an Schulen und Hochschulen) spielt hierbei eine wichtige Rolle. Doch bedarf es weit mehr als nur Aufklärung! Eine nachhaltige Sensibilisierung von Schüler_innen und Lehrer_innen kann nur erreicht werden wenn das Thema fest in den Bildungsplan integriert ist. Daraus folgen Schulungen und Fortbildungen für das Lehrpersonal genauso wie eine Integration des Themas in den fächerüber-

greifenden Unterricht. Auch bedarf es speziell geschulter Ansprechpartner_innen für transsexuelle Kinder, Jugendliche und deren Eltern an den Schulen und Bildungseinrichtungen.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(9) Sensibilisierung von Lehrer_innen / Erzieher_innen

Konkret: Aufklärung und Sensibilisierung von Lehrer_innen und Erzieher_innen bezüglich LSBTTIQ sowie eine verbindliche Aufnahme des Themenkomplexes in den Bildungsplan.

Wer: Kultusministerium, Schulen und Bildungseinrichtungen

Zusatzkosten: Kosten für Aus- und Weiterbildung

Jugendeinrichtungen und Jugendbehörden / Vereinsleben

Problemstellung: Die Situation für transsexuelle Kinder und Jugendliche unterscheidet sich in den Vereinen und Jugendgruppen nicht wirklich von der oben beschriebenen Situation an den Bildungseinrichtungen. Obgleich gerade in solchen Einrichtungen häufig ein erster Mitteilungsversuch von Betroffenen erfolgt, sind die Erzieher_innen und Sozialarbeiter_innen oft nicht ausreichend ausgebildet und informiert. Aus diesem Grund sind Schulungen, Fortbildungen und eine Integration des Themas in die Ausbildungen erforderlich. Gerade in der Jugendarbeit sind eine gezielte Förderung von LSBTTIQ-freundlichen Strukturen und eine Unterstützung beispielhafter Projekte zwingend notwendig. Allgemein besteht (auch für Erwachsene) besonders in Sportvereinen, aber auch in vielen anderen Vereinen, ein Umfeld, in dem es transsexuelle Menschen nicht leicht haben. Die Maßnahmen, der Transphobie in der Jugendarbeit zu begegnen, sind daher auch auf das allgemeine Vereinsleben zu übertragen.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks:** Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?

(10) Sensibilisierung von Jugendgruppen / Vereinen

Konkret: Sensibilisierung von Vereinen und Jugendgruppen im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen sowie Förderprogramme für beispielhafte Vereine und Gruppen.

Wer: Sozialministerium, Kommunen, Jugendverbände und Vereine

Zusatzkosten: Kosten für Aufklärungs- und Förderprogramme

Religion (Kirchen) / Kultur (Migration und Integration) / Wohlfahrtsverbände

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein Meilenstein! Doch es gilt nicht für die Kirchen... Und das beinhaltet auch alle Institutionen, Organisationen und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. In kirchlichen Einrichtungen werden LSBTTIQ-Menschen weiterhin benachteiligt und diskriminiert. Transsexuelle Menschen werden in der katholischen Kirche sogar per Erlass ausgeschlossen und jede Arbeitstätigkeit wird ihnen dadurch untersagt. Diese Lücke in der Gleichstellungsgesetzgebung muss endlich geschlossen werden. Der Staat (und das Land) sollte(n) auch bei der Vergabe von öffentlichen Geldern und Aufträgen darauf achten ob Institutionen, Organisationen und Einrichtungen aktiv Diskriminierung betreiben oder diese in irgendeiner Form unterstützen.

Auch muss dafür Sorge getragen werden, dass die Rechte von LSBTTIQ Menschen von Verbänden, Organisationen und Vereinen – gleich welchen religiösen Hintergrund oder traditionelle Basis diese auch haben – beachtet werden. Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen und unterschiedlicher Kontextualisierung, die auf die Probleme der Betroffenen ausgerichtet sind, werden dabei dringend benötigt.

Es gibt Länder, in denen LSBTTIQ Menschen verfolgt werden oder wo Gesetze massive Einschränkungen für diese Gruppe schaffen. Menschen, die aus diesen Gründen in Deutschland (und Baden-Württemberg) leben, brauchen besondere Unterstützung und Schutz.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(11) Keine Privilegien für Tendenzbetriebe

Konkret: Einrichtungen der Kirche sollten sich in Zukunft an die allgemeinen Regelungen und Gesetze (z. B. Allgemeines Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) halten müssen.

Wer: Endgültige Zuständigkeit liegt beim Bund

Zusatzkosten: keine

(12) Aufklärung / Sensibilisierung ; Förderung von Erfolgsmodellen

Konkret: Aufklärung und Sensibilisierung in allen Bereichen und Handlungsfeldern sowie Schaffung von Anreizen bei beispielhaftem Verhalten.

Wer: Sozialministerium, Integrationsministerium, Kulturvereine

Zusatzkosten: Kosten für Programme und Maßnahmen

Behörden / staatliche Einrichtungen / Aktionsplan (allgemeines)

Seit dem 01. November 2013 besteht nach dem Personenstandsgesetz die Möglichkeit für Eltern von intersexuellen Kindern dieses ohne Geschlechtszuweisung in das Geburtenregister eintragen zu lassen. Leider sind noch immer die meisten Formulare nicht entsprechend abgeändert. Bei vielen Behörden, Ämtern und anderen staatlichen Einrichtungen gibt es somit noch immer einen Zwang zur binären geschlechtlichen Zuordnung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Auch ist es für transsexuelle Menschen noch immer Realität, dass sich Behörden (und Krankenkassen) nicht (ohne Gerichtsbeschluss) bereiterklären den Namen und die Anrede nach dem selbstbestimmten (und auch gelebten) Geschlecht einzutragen. Daraus entstehen für Betroffene erhebliche Einschränkungen und wiederkehrende Diskriminierungen! (z.B. im Wartezimmer oder bei Verkehrskontrollen) Eine Möglichkeit wäre eine Anerkennung des dgti (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.) Ergänzungsausweises auch bei Krankenkassen, Behörden und anderen staatlichen Einrichtungen.

➔ **Konkrete Forderungen des Netzwerks: Welche Maßnahmen sind im Land umzusetzen?**

(13) Umstellung von Dokumenten und Formularen, Reform des Meldegesetzes

Konkret: Umstellung von Dokumenten und Formularen sowie Reform des Meldegesetzes. Die erfolgte Änderung im Bereich der Geburteneintragung muss sich in allen Dokumenten und Formularen sowie in allen Bereichen und Einrichtungen wiederfinden.

Wer: alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sowie alle Bereiche der Datenerhebung
Zusatzkosten: *Verwaltungskosten*

(14) Die geschlechtliche Selbstbestimmung muss respektiert werden

Konkret: Einfordern, dass in Dokumenten und Formularen sowie im Aktionsplan darauf geachtet wird, die Selbstbestimmung des Geschlechts auch in allen mündlichen und schriftlichen Bot-schaften zu respektieren.

Wer: alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sowie alle Bereiche der Datenerhebung
Zusatzkosten: *keine*

14 Themengruppen im Netzwerk LSBTTIQ

Kontakt:
sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net

Warum gibt es Themengruppen?

In verschiedenen Themengruppen werden Inhalte für das gesamte Netzwerk aufbereitet und gemeinsame Positionen erarbeitet. Die dazu erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze konzentrieren sich darauf, wie und von wem politische sowie gesellschaftliche Forderungen konkret umgesetzt werden können. Dabei beziehen sich unsere Stellungnahmen vor allem auf Vorhaben und Projekte auf Landesebene. So setzen wir uns für eine Aufnahme von LSBTTIQ-Belangen in die neuen Bildungspläne und beim Zukunftsplan Jugend ein.

Aufgabe der Themengruppen

Aufgabe der Themengruppen ist, Inhalte für das Netzwerk aufzubereiten. Wesentliches Ziel ist es,

- (1) konsensfähige Positionen zu erarbeiten und Divergenzen für das Netzwerk inhaltlich aufzubereiten und
- (2) Formen und Ansatzpunkte für die politische Arbeit zu formulieren.

Welche Themengruppen gibt es derzeit?

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg arbeitet derzeit in folgenden Gruppen/Bereichen:

- Arbeit/Arbeitswelt
- Bildung
- Community
- Familie
- Geschichte und Erinnerung
- Gesundheit (inkl. sexuell übertragbarer Krankheiten und Pflege im Alter)
- Im-Migration
- Jugend
- Kultur
- Medien
- Recht
- Religionen und Kirchen
- Schulische Aufklärungsarbeit zu LSBTTIQ
- Sicherheit - Gewalt
- Transsexualität

Bei der Arbeit des Netzwerks wie auch der Themengruppen ist immer die Einbindung der Querschnittsthemen zu klären und deren inhaltliche Berücksichtigung sicherzustellen. Dies sind:

- *Transsexualität* und
- *Geschlechterdifferenz*

© Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg i. Brg.

www.netzwerk-lsbttiq.net
Kontakt: sprechendenrat@netzwerk-lsbttiq.net

Stand: Februar 2015

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.